Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge

Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz

Band: 177 (2009)

Heft: 11

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 13.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

11/2009 • 12. MÄRZ • 177. JAHRGANG ISSN 1420-5041 • FACHZEITSCHRIFT UND AMTLICHES ORGAN

Schweizerische Kirchen-Zeitung

181 FASTENOPFER
183 LESEJAHR
184 KIRCHE IN ITALIEN
188 B. CHRISTEN
191 KIPA-WOCHE
196 AMTLICHER TEIL
198 RELIGIÖSE NEUTRALITÄT

«WEIL DAS RECHT AUF NAHRUNG EIN GUTES KLIMA BRAUCHT»

Über 925 Millionen Menschen haben zu wenig zu essen. Das grundlegende Menschenrecht auf Nahrung, ohne das keine anderen Menschenrechte wahrgenommen werden können, ist also jedem siebten Menschen verwehrt. Etwa 75 Prozent der Hungernden leben auf dem Land. Die meisten davon sind Bauernfamilien, Fischer, Landarbeiter – also Menschen, von denen wir annehmen, dass sie den Früchten der Erde am nächsten wären. Für die Weltgemeinschaft sind diese Zahlen erschreckend und beschämend. Im Jahr 2000 verpflichteten sich die Staatschefs aller Nationen im Rahmen der UNO-Milleniumsziele, die Armut und die Zahl der Hungernden bis ins Jahr 2015 zu halbieren. Vieles deutet darauf hin, dass dieses Ziel verfehlt wird.

Das Recht auf Nahrung und die ökumenische Fastenkampagne

Nahrung für alle Menschen ist ein zentrales, immer wiederkehrendes Anliegen in Bibel und Kirchenlehre. Im Folgenden mögen drei Gedanken genügen, um dies beispielhaft aufzuzeigen.[1]

Die Menschen sind als Ebenbilder Gottes geschaffen (Gen 1,27). Als solche haben sie alle gleichermassen ein Recht auf einen gerechten Anteil an den Gütern dieser Erde.[2] Der evangelische Theologe Jürgen Moltmann verurteilt auf diesem Hintergrund die Zerstörung und Ausbeutung der Natur: «Die Konzentration der Lebensmittel und der Produktionsmittel in den Händen weniger muss als Verzerrung und Perversion der Gottebenbildlichkeit des Menschen angesehen werden.»[3]

Dass alle Menschen genügend Nahrung und Wasser haben sollen, begegnet dem Bibellesenden auf Schritt und Tritt. Jesus isst und feiert mit verschiedensten Menschen, mit Vorliebe jedoch mit Marginalisierten der Gesellschaft. Wenn jemand im Reich Gottes hungert oder dürstet, so ist das in den Augen Jesu inakzeptabel: «Was ihr für einen dieser Geringsten nicht getan habt, das habt ihr mir nicht getan» (Mt 25,45).

Im Mahl der Eucharistie kristallisiert sich für Christinnen und Christen die Beziehung zu Gott und untereinander. Das Mahl der Eucharistie ist Höhepunkt kirchlichen Lebensvollzuges.[4] Ist es nicht ein Skandal, dass die einen – die Menschen in Haiti oder im Kongo – am eucharistischen Tisch hungern, während andere am gleichen eucharistischen Tisch mehr als genug zu essen haben? Oder noch umfassender ausgedrückt mit den Worten des französischen Jesuiten Martelet: «So wie Brot und Wein den ganzen symbolischen Reichtum irdischer Kultur auf den Tisch bringen, so müssen wir auch akzeptieren, dass sie ebenso die ganze Not der Welt heraufbeschwören.»[5] Auch auf diesem Hintergrund müssen die Christinnen und Christen

FASTENOPFER

bei den ersten sein, die alles ihnen Mögliche tun, damit das Recht auf Nahrung wirklich allen zusteht.

Der Klimawandel und globale Gerechtigkeit

Während die Thematisierung des Rechtes auf Nahrung in einer Fastenkampagne leicht nachvollziehbar ist, ist dies beim Klimawandel und seinen Folgen weniger augenscheinlich. Doch schauen wir auch hier zuerst einmal auf einzelne Fakten.

Der Klimabericht der UNO[6] macht klar, dass der Klimawandel mit über neunzigprozentiger Gewissheit durch menschengemachte Treibhausgase verursacht ist. Die Durchschnittstemperaturen auf der ganzen Erde haben im 20. Jahrhundert um 0,6 °C zugenommen. Bis Ende des 21. Jahrhunderts wird mit einer weltweiten Erwärmung zwischen +2 bis +4,5 °C gerechnet. Die Folgen dieser globalen Klimaveränderung sind steigende Meeresspiegel, schmelzende Gletscher, häufiger auftretende Wetterextreme wie Überschwemmungen und Dürren, Verschiebung von Klimazonen, Ausbreitung von Parasiten und Krankheiten, sowie – als direkte Folge davon – mehr Umweltflüchtlinge.

Aber bereits bei einer globalen Erwärmung von 1,5 °C wird mit schwerwiegenden Konsequenzen für die menschliche Gesellschaft gerechnet, die gerade das Recht auf Nahrung massiv tangieren:[7]

So verursacht die zunehmende Wasserknappheit, die bis zu 1,7 Milliarden Menschen betreffen wird, Ernteausfälle und Hungersnöte. Sie führen bereits zu spürbaren Verlängerungen der Dürreperioden etwa in Senegal oder Burkina Faso, die Wüsten breiten sich aus und zerstören bewirtschaftetes Land und die Lebensgrundlagen von Millionen von Menschen.

Neue Herausforderungen in der Fastenzeit

Bischof Kurt Koch schreibt im Vorwort zur Broschüre von Justitia et Pax zum Klimawandel, Bezug nehmend auf das Pauluswort von der seufzenden Schöpfung (Röm 8,22): «Die Schöpfung stöhnt – und sie wartet auf Menschen, die sie von Gott her anschauen und in ihrem way of life umkehren. Ein wesentlicher Teil dieses Stöhnens der Schöpfung ist jene Erscheinung, die heute als ‹Klimawandel› bezeichnet wird, der erwiesenermassen auf die Emissionen der Industriestaaten zurückgeführt werden muss und am meisten die ohnehin benachteiligten Länder unserer Erde trifft.»

Die ethische Frage nach den Hauptverursachern des Klimawandels und denen, die den Preis dafür zahlen, ist zentral. Obwohl der Klimawandel als Thema auf vielen politischen Agenden steht, wird wenig über die bestehende Ungerechtigkeit was Ursachen und Folgen anbelangt, gesprochen. Die Klimaerwärmung trifft jene am meisten, die am wenigsten dazu beigetragen haben: die Armen im Süden. Sie leiden vermehrt unter Hunger und fehlendem Zugang zu Trinkwasser. Ihr Leben ist bedroht, weil sie von den Klimazonen her bereits heute stärker betroffen sind, aber auch weil sie sich aufgrund fehlender Finanzmittel weniger an die neue Situation anpassen können.

Die Fastenzeit als Zeit der Umkehr erhält auf diesem Hintergrund neue Aktualität: Um der Menschen willen, die untrennbar mit der Schöpfung verbunden sind, sind wir alle aufgerufen, unseren way of life zu überdenken und das uns Mögliche zu tun, um verantwortungsvoll mit der Schöpfung umzugehen und uns gegenüber den Mitmenschen im Süden fair zu verhalten.

Die diesjährige Kampagne von Fastenopfer und Brot für alle vermittelt Denkanstösse und regt Pfarreien und Kirchgemeinden an, Worten Taten folgen zu lassen – bei sich selbst und durch die Unterstützung von Projekten im Süden.

Urs Brunner-Medici

Klimawandel – Den Worten Taten folgen lassen

Zu Beginn dieser von Justitia et Pax herausgegebenen Broschüre werden die Folgen des Klimawandels dargelegt und daran anschliessend die Frage nach der Verantwortung gestellt. Dabei geht es insbesondere um die Verantwortung der reichen Länder gegenüber den am meisten betroffenen Menschen im Süden und gegenüber den nachfolgenden Generationen. Sodann werden mögliche Konsequenzen für die Klimapolitik in der Schweiz aufgezeigt und auf die vielfältigen Möglichkeiten der Kirchen und Kirchgemeinden hingewiesen.

Die leicht lesbare und klar strukturierte Stellungnahme von Justitia et Pax von 2009 beinhaltet auch ein Vorwort von Bischof Kurt Koch. Der Präsident der Schweizer Bischofskonferenz weist darauf hin, dass die wahre Verantwortung für die Schöpfung dort richtig wahrgenommen werden kann, wo wir diese im Lichte des Schöpfers sehen. Damit ist die Aktualität der Broschüre auch vom christlichen Glauben her unterlegt. Die Broschüre wurde anfangs Februar an die Pfarreien und katholischen Kirchgemeinden versandt. Sie kann gratis bestellt oder heruntergeladen werden bei: Justitia et Pax, Postfach 6872, 3001 Bern, Telefon 031 381 59 55, info@juspax.ch, www.juspax.ch.

Béatrice Bowald: Klimawandel – Den Worten Taten folgen lassen. Ein Anstoss aus sozialethischer Perspektive. Schweizerische Nationalkommission Justitia et Pax, im Auftrag der Schweizer Bischofskonferenz unter Mitarbeit von oeku Kirche und Umwelt: Kurt Zaugg-Ott und Kurt Aufdereggen. Bern 2009, 46 Seiten.

Urs Brunner-Medici ist Fachverantwortlicher für Theologie und Bildung bei Fastenopfer. Weitere Infos: www.rechtaufnahrung.ch – Stichwort: Gerechtigkeit im Klimawandel

[1] Vgl. zu diesem Abschnitt den theologischen Impulstext zur ökumenischen Kampagne der englischen Theologin Paula Clifford, in: Aktionsmagazin 2009 von Fastenopfer und Brot für alle, 9, oder unter www.fastenopfer.ch/grundlagentext09.

[2] Vgl. II. Vatikanisches Konzil, Gaudium et spes 69.

[3] Jürgen Moltmann: Politische Theologie – Politische Ethik. München-Mainz 1984, 169.

[4] Vgl. II. Vatikanisches Konzil, Sacrosanctum Concilium 10.

[5] Gustave Martelet: The Risen Christ and the Eucharistic World. S.l. [English translation Collins] 1976, 36.

[6] IPCC Intergovernmental Panel on Climate Change: www.ipcc.ch (auf Englisch).

[7] Vgl. dazu: Béatrice Bowald: Klimawandel – Den Worten Taten folgen lassen. Bern 2009, 15 ff. (siehe Kästchen).

ALLES ZERRINNT – WIE WEITER?

4. Fastensonntag – Laetare: 2 Chr 36,14–16.19–23 (Joh 3,14–21)

Immer wieder bescheren wir Menschen uns gegenseitig Krisen, wo alles zerrinnt, nichts mehr ist, wie es vorher war. Die Zerstörung Jerusalems vor 2595 und nochmals vor 1939 Jahren, der Fall Roms, der Dreissigjährige Krieg, die Feldzüge Napoleons, die Schrecken des Holocausts sind solche Grossereignisse, wo niemand wusste, wie es weitergeht. Auch in der «schwierigen Situation in der Kirche heute»[1] nach dem «skandalösen Amtsfehler»[2] des Papstes oder inmitten der grossen Finanzkrise, nachdem in einigen Branchen die Seifenblasen zerplatzt sind, lautet die fast prophetische Frage: Wie weiter, wenn die Ideen des Vaticanum II und die Aktienkurse zerrinnen?

Mit Israel lesen

Die heutige Lesung ist der Schluss der beiden Chronikbücher. In der üblichen Anordnung des Ersten Testaments ist es das Ende der hebräischen Bibel. Zerstörung und Ausblick ist das Thema: Wie geht es weiter, wenn alles zerrinnt?

Was gibt es für neue Perspektiven, wenn Jerusalem zerstört ist?

Die Lesungsperikope setzt ein bei der Aufzählung der Sünden der Männer Judas, mitten in dem Abschnitt (2 Chr 36,11–16), der die Regierungszeit des Königs Zidkija behandelt. Mattanja wurde 597 v. Chr., nachdem der König Jojachin die Stadt Jerusalem an das babylonische Heer übergeben hatte und zusammen mit einem Teil der Oberschicht nach Babylon deportiert wurde (2 Kön 24,10–16), von Nebukadnezzar an Stelle seines Neffen zum König eingesetzt (2 Kön 24,17) und in Zidkija («meine Gerechtigkeit ist YHWH») umbenannt. Die Katastrophe war vorbei, mit der von aussen gestützten Neubesetzung des «Konzernchefs» soll es gut weiter gehen.

Das Chronikbuch zählt die Sünden Zidkijas und seiner Generation auf. Gegenüber den Königsbüchern hat Chr eine andere Sicht. Dort in 2 Kön ist die Geschichte der Könige eine Geschichte sukzessiv anwachsender Sünden, die in ihrer Summe zur Katastrophe führen. Im Chronikbuch erhält jede Generation ihre je eigene Strafe – für die Beurteilung unserer heutigen Generation, nicht nur in Bezug auf die Ausbeutung der ökologischen und ökonomischen Ressourcen, eine interessante Sichtweise.

Die Sünden des Königs Zidkija sind: Ungehorsam gegenüber dem ihm durch den Propheten Jeremia übermittelten Willen YHWHs, Missachtung des bei YHWH – bei Kyrus wird dieser Bezug zu YHWH weitergeführt – dem Nebukadnezzar geschworenen Loyalitätseid und die Verweigerung der Umkehr zu YHWH (2 Chr 36,12–13).

Für die führende Schicht des Volkes wird an Sünden aufgezählt: Götzendienst, kultische Verunreinigung des Tempels, Missachtung und Verspottung der Propheten (2 Chr 36,14–16). Das veranlasst Gott zur Strafe gegen sein Volk.

Ganz knapp nur schildert das Chronikbuch die Strafe des Untergangs Jerusalems – ausschliesslich die Stadt ist von dem Untergang betroffen – und setzt dabei gegenüber dem Bericht aus 2 Kön 25 andere Akzente.

Theologisch pointiert konstatiert V.21, dass das Geschehen die Erfüllung eines Prophetenworts ist. Schon V.17, der in der Lesung ausgelassen wird, sagt, dass YHWH die Chaldäer schickt. Der Aramäer Stamm aus dem Süden Mesopotamiens, der ab 625 v. Chr. die Herrschaft im babylonischen Reich übernahm, wird zum Werkzeug Gottes gegen sein eigenes Volk. Die Deportation der Oberschicht wird von vorneherein nur als eine zeitlich begrenzte Strafe gesehen: «bis das Reich der Perser zur Herrschaft kam» (2 Chr 36,20). Die abschliessende Deutung V.21 kombiniert prophetische und priesterliche Theologie: Nach der in Lev 26 präsentierten priesterlichen Theologie ist das Exil der Bewohner des Landes die Strafe für die Verunreinigung, die sie dem Land vor allem durch die Missachtung des Sabbatgebotes zugefügt haben. Für das Land selbst ist die Exilszeit die «Ruhe», die es braucht. Nach der Prophetie des Jeremia wird das Exil nach 70 Jahren zu Ende sein (Jer 25,12). Beide Vorstellungen werden im Chronikbuch zusammengebunden. Die Zeit in der Fremde ist Zeit der Sühne (das Land kann sich erholen) und der Erneuerung. Es geht um einen Neuanfang in einem fundamental wiederhergestellten Land.

Das Chronikbuch bietet den Erlass des Kyrus, den es so wahrscheinlich historisch nicht gab, im hebräischen Wortlaut von Esra 1,2–3, der gegenüber der aramäischen Fassung in Esra 6,3–5 die Frage der konkreten Finanzierung in der Schwebe lässt, dafür die Rückführung des Volkes betont. Die Rückkehr grösserer Teile des Volkes und der Wiederaufbau des Tempels, der sicherlich erst ab 520 v. Chr. anzusetzen ist, wird auf anachronistische Weise in das 1. Regierungsjahr des Kyrus (538 v. Chr.) zurückversetzt, die Intention der Politik von Kyrus aber sicherlich richtig wiedergegeben.

Interessant ist, dass Gott auch für sein positives Wirken an seinem Volk diesen fremden König braucht, der in Jes 45,1 sogar als Messias (Christus) betitelt wird: «So spricht der Herr zu Kyrus, seinem Gesalbten, den er an der rechten Hand gefasst hat, um ihm die Völker zu unterwerfen.»

Das Ende des Chronikbuchs setzt der Katastrophe, in der alles zerrinnt, als Kontrast diesen Neuanfang daneben. Es zeigt die programmatische Perspektive, wie es weitergeht.

Mit der Kirche lesen

Auch bei der Frage des Nikodemus an Jesus geht es um einen Neuanfang: «Wie kann ein Mensch neu geboren werden?» (Joh 3,4). Die Ermöglichung für den Neuanfang kommt wieder von aussen: «Gott hat seinen Sohn gesandt, damit die Welt durch ihn gerettet werde» (Joh 3,17). Es braucht auch hier wieder einen Christus, einen Messias, einen Gesalbten, der wie Kyrus von aussen kommt, damit dieser neue Anfang geschieht. Es braucht auch hier Zerstörung – allerdings auf neue Weise die hingebungsvolle Zerstörung des Sohnes selbst (Joh 3,16) – damit dieser Neuanfang geschehen kann.

So lange wie im damaligen Jerusalem angesichts der Probleme und Gefahren politisch taktiert und laviert wird, nur innerhalb des bestehenden Systems immer wieder andere Möglichkeiten probiert werden, kann auch heute die Katastrophe nicht aufgehalten, sondern nur um wenig hinausgezögert werden. Finanz-, Wirtschafts-, Sozial- und Umweltkrisen erfordern – freiwillig oder gewaltsam – radikale Veränderungen, um einen erfolgversprechenden Neustart zu ermöglichen. Und wer kommt heute als Messias von aussen, damit es in der schwierigen Situation der zerrinnenden Kirche weiter geht?

Winfried Bader

[1] Bischof Kurt Koch: Brief an die Gläubigen zur schwierigen Situation in der Kirche heute (vom 6. Februar 2009), in: SKZ 177 (2009), Nr. 7–8, 128–131.

[2] Peter Hünermann: Excommunicatio – Communicatio, in: Herder Korrespondenz 63 (2009), Nr. 3, 119–125, hier 125.

Dr. Winfried Bader ist Alttestamentler, war Lektor bei der Deutschen Bibelgesellschaft und Programmleiter beim Verlag Katholisches Bibelwerk in Stuttgart und arbeitet nun als Pastoralassistent in Sursee.

Das Kyrus-Edikt

Anlässlich der Neujahrsfeier im Monat Nisannu 538 v. Chr. rief der Perserkönig nach Ernennung zum babylonischen König vor dem Volk sein Edikt aus: «Die jenseits des Tigris wohnenden Götter brachte ich zurück. Alle ihre Leute versammelte ich und brachte sie zurück zu ihren Wohnorten. Und die Götter von Sumer und Akkad, die Nabonid zum Zorn der Götter nach Babylon brachte, liess ich auf Befehl Marduks in ihren Heiligtümern einen Wohnsitz der Herzensfreude beziehen, mögen diese Götter, die ich in ihre Städte zurückbrachte, Tag für Tag vor Bel und Nabu die Verlängerung meiner Lebenszeit befürworten.»
(Text auf dem Kyrus-Zylinder im Britischen Museum, Zeilen 21 und 33–35)

DAS CHRISTENTUM IN ITALIEN NACH DEM ZWEITEN VATIKANUM (II)

BERICHT

Theologische, institutionelle und soziale Herausforderungen

1. Zweites Vatikanum, Kirche und Welt

Im ersten Teil haben wir versucht, die Dimensionen der italienischen Kirche, ihre Gesichtszüge, das «Material» darzustellen. Im zweiten Teil geht es um die «Form» oder besser gesagt «die Formen», die dieses «Material» annimmt. Es geht um aktuelle Reflexionen innerhalb der Kirche, um Paradigmen, die für das Leben der italienischen Kirche von Bedeutung sind, und um die Ziele der Pastoral. Beleuchtet werden die drei wichtigsten Elemente, welche die christliche Identität in Italien prägen: der Einfluss des Zweiten Vatikanums, die Fähigkeit der Kirche, sich als ein Leib zu sehen, und die Beziehungen zwischen Kirche und Welt, Christentum und Kultur, christlichen Institutionen und Gesellschaft.

1.1. Das Zweite Vatikanum und die Kirche in Italien

Das zweite Vatikanische Konzil stellte für die italienische Kirche einen Wendepunkt dar:

– Durch das Konzil konnte die italienische Kirche ihren Leib besser kennen lernen (Organisation in Versammlungen: der Bischöfe, der Laien).

– Mit dem Konzil wurde auch die Entschmelzung von Kirche und Welt (Kultur, Gesellschaft) möglich. Die Kirche verfügte nun, mit der Methode «Sehen – Beurteilen – Handeln», über ein Instrument, das ihr das Erkennen und Annehmen der Unterschiede leichter machte.

– Mit dem Konzil wurde auch eine neue Form der Präsenz des Christentums in der Gesellschaft aufgezeigt, nämlich das Zeugnis.

In einem Text über die Aufnahme und Umsetzung des zweiten Vatikanums in Italien, den die italienischen Bischöfe für die Synode 1985 ausgearbeitet haben, wird dies folgendermassen formuliert:

«Das Konzil hat die Kirche in Italien gelehrt, ihren Blick auf die heutige Welt, die italienische Gesellschaft zu richten: einen kritischen und gleichzeitig vertrauensvollen Blick, der stets von der Liebe Gottes für unsere Welt erfüllt ist (vgl. 1 Joh 3,16). Diese Präsenz in der Welt, diese Aufmerksamkeit für den heutigen Menschen hat viele Söhne und Töchter unserer Kirche dazu gebracht, in unserem Land und im Ausland das Leid vieler in unmenschlichen Situationen lebenden Menschen zu teilen, da man als Mensch, der an das Evangelium glaubt, nicht tatenlos zusehen kann. Uns in der Geschichte erkennen, in der Geschichte leben und in ihr Zeugnis ablegen: das war die wichtigste Entscheidung, die die Kirche in Italien in den letzten 20 Jahren seit dem zweiten Vatikanum vom Glauben inspiriert und im Einklang mit dem Lehramt getroffen hat.»[1]

Die Aufnahme und Umsetzung des Zweiten Vatikanums war weder einfach noch geradlinig. Mai 68 und die Protestbewegungen der 70er Jahre innerhalb der Kirche (Basisgemeinden, Christen in Arbeitermilieus) haben sie stark geprägt, so dass die Interpretation der drei oben genannten Forderungen, d. h. sich in der Geschichte wiedererkennen, in ihr anwesend sein und Zeugnis ablegen, allmählich zu zwei unterschiedlichen Strömungen führte. Um diese zwei Strömungen herum hat sich die christliche Identität in den letzten dreissig Jahren in Italien entwickelt. Sie spiegeln sich in der Gestaltung der kirchlichen Arbeit, in der Seelsorge und im Gottes-, Glaubens-, Kirchen- und Weltbild wider.

Selbst innerhalb der italienischen Bischofskonferenz lassen sich diese beiden Strömungen erkennen. Die Mitglieder der Bischofskonferenz stehen der einen, das Präsidium der anderen Seite näher. Verkörpert werden diese beiden Strömungen, diese beiden Sichtweisen des Christentums, von zwei Personen: Kardinal Martini und Kardinal Ruini. Und schliesslich haben sich die beiden Strömungen in zwei unterschiedlichen Feldern innerhalb der Kirche strukturiert. Die eine Strömung wird in den Pfarreien gelebt, die andere wurde zum wichtigsten Identität stiftenden Element der katholischen Bewegungen, vor allem Comunione e Liberazione, Opus Dei und Neokatechumenat.

1.2. Evangelisierung, gemeinschaftliches Gebet, Zeugnis

«Das Evangelium macht deutlich, dass die Nächstenliebe etwas Öffentliches, Transparentes ist, wie auch das Kreuz Christi ein öffentliches Ereignis ist, das sich vor den Augen aller abspielte und gleichzeitig zum leuchtenden Symbol der Liebe Gottes wurde. [...] ‹So soll Eurer Licht vor den Menschen leuchten, damit sie eure guten Werke sehen und euren Vater im Himmel preisen› (Mt 5, 15–16). Diese guten Werke sind vor allem Werke der Nächstenliebe (Mt 25, 31–46). Sie müssen ‹vor den Menschen leuchten›, also sichtbar sein. Aber ihre Sichtbarkeit muss gleichzeitig mit einer Art Transparenz einhergehen, so dass der Blick nicht auf den Werken stehen bleibt, sondern zu Gott hin gelenkt wird, damit die Menschen ‹euren Vater im Himmel preisen›. [...]. Die Kirche muss in ihrem

Prof. Dr. Luca Bressan ist Professor für Pastoraltheologie am Erzbischöflichen Seminar und an der Theologischen Fakultät Norditaliens in Mailand.

Der in der SKZ in zwei Teilen abgedruckte Vortrag wurde im Rahmen der PPK-Herbstvollversammlung vom 23. Oktober 2008 im Haus Bethanien in St. Niklausen (OW) gehalten. Die Pastoralplanungskommission der SBK hatte sich im Jahr zuvor entschieden, den Blick auch auf die pastorale Situation in den Nachbarländern zu werfen und in regelmässigen Abständen entsprechende Referenten einzuladen.

[1] Quelle des Originaltextes: Conferenza episcopale italiana: Rilievi e proposte della Chiesa in Italia in vista del Sinodo dei Vescovi, 1985: IV.2. ECEI/3 2897.

vielgestaltigen Dienst das Antlitz Gottes enthüllen und nicht sich selbst in den Vordergrund stellen. So sollen alle Gläubigen handeln, innerhalb der Kirche und in der Welt.»[2]

«Die Christen können die Zeit, in der sie leben, nur befruchten, indem sie die Herausforderungen aus der Geschichte annehmen und im Lichte des Evangeliums darauf antworten. Die Gemeinschaft der Christen bildet den Nährboden, auf dem das Instrument des «gemeinsamen Unterscheidens» (‹discernimento comunitario›) zur Anwendung kommt, das bei der Kirchenversammlung 1995 in Palermo als Schule der kirchlichen Gemeinschaft und grundlegende Methode für die Beziehung zwischen Kirche und Welt bezeichnet wurde. Heute sind die Christen mehr denn je aufgerufen, ohne Einschränkung am Leben der Welt teilzunehmen, um in ihr ein vom Evangelium inspiriertes Zeugnis abzulegen und mit den anderen Menschen eine bewohnbarere Welt aufzubauen.»[3]

Die erste, durch Kardinal Martini vertretene Strömung, baut auf die Elemente auf, die von der italienischen Kirche als Früchte des Konzils erkannt wurden: Kirche als Leib, als Institution, die ihre Kraft aus dem «wir» schöpft, aus dem kollektiven Subjekt, das sich aus allen Christen (und nicht nur dem Klerus) zusammensetzt. Ein Kirche, die gelernt hat, sich selbst als Werkzeug (Sakrament) der Verkündigung und der Befreiung und des Heils für die ganze Welt zu sehen, in der sie lebt und mit der sie sich gemeinsam auf den Weg macht hin zum Reich Gottes, das nicht ihr Eigentum ist. Eine Kirche, die nicht vorgibt, mit Gott und Seiner Wahrheit identisch zu sein, sondern die in der Geschichte wirkt, um Seine Wahrheit zu erkennen. Eschatologische Spannung, Anerkennung und positive Einschätzung der Welt, allen Christen eine aktive Rolle geben, Vorrangstellung der Evangelisierung und des Wortes Gottes, der Versöhnung und des Heilens der Menschheit: das alles prägt das Gesicht der Kirche in Italien, was auch der oben stehende Text deutlich macht.

1.3. Gemeinschaft und Auftrag

«Der missionarische Eifer ist Folge des ‹Bewusstseins der Wahrheit› aller, die das Wort Gottes hören, gerade heute angesichts der zunehmenden Entchristlichung unserer Zeit. Das ‹Bewusstsein der Wahrheit›, das Bewusstsein, Träger der rettenden Wahrheit zu sein, trägt wesentlich zur missionarischen Dynamik innerhalb der kirchlichen Gemeinschaft bei. Die Erfahrungen der frühen Christengemeinden sind ein Beispiel dafür. In der heutigen Zeit, in der es selbst in Italien ein neues ‹Einpflanzen des Evangeliums› bräuchte, ist ein starkes und weit verbreitetes Bewusstsein der Wahrheit besonders notwendig. [...] Die Christen müssen wissen, dass sie Träger dieses hohen Guts, Träger der Wahrheit sind, und dass sie Zeugnis ablegen müssen über ihre eigene christliche Identität. [...] Dieses Zeugnis, das Gutes nie als böse und Böses nie als gut bezeichnen kann, bedeutet einerseits, dass wir die Fehler unseres Jahrhunderts verurteilen müssen, und andererseits, dass wir jedem Keim einer möglichen Umkehr, jedem Dürsten nach Authentizität, jeder Sehnsucht nach Versöhnung, jedem Samenkorn der Wahrheit und jeder ernsthaften Bemühung um gesellschaftliche Erbauung mit grosser Liebe begegnen müssen. Dies alles verlangt von uns eine permanente Haltung des Respekts und der Brüderlichkeit.»[4]

«Geht hinaus in die Welt und verkündet das Evangelium allen Geschöpfen... [...] Das ist das Gebot des auferstandenen Herrn. Hier nahm der Auftrag der Kirche seinen Anfang. Der Auftrag kommt von Jesus von Nazareth [...] und richtet sich [...] an die Welt, an alle Geschöpfe. Die zu verkündende Botschaft ist das Evangelium...[...] Die Kirche als Gemeinschaft der Jünger, die das Wort Gottes angenommen haben, feiert das Gedächtnis des Herrn und legt in ihrer Zeit Zeugnis dafür ab. Die Kirche wurde beauftragt und gibt den Auftrag, das Evangelium zu verkünden. Auf der Grundlage dieser Definition des Auftrags der Kirche hat die italienische Kirche ihre pastoralen Schwerpunkte definiert. Angetrieben vom zweiten Vatikanischen Konzil und den Ergebnissen der Versammlung von Loreto nimmt sie den von Papst Johannes Paul II. geforderten ‹missionarischen Eifer› als Auftrag an sie ernst. Mit missionarischem Eifer das Evangelium zu verkünden und Zeugnis für dessen Wahrheit abzulegen bedeutet angesichts des kulturellen Klimas unserer Zeit, die Situationen richtig einzuordnen, die Zeichen der Zeit zu interpretieren und das Instrument der Unterscheidungsprozesse pastoraler Intention [«discernimento pastorale»] anzuwenden. Mehrfach haben massgebliche Texte des päpstlichen Lehramts und vereinzelte Veröffentlichungen des Episkopats auf Veränderungen hingewiesen, die man in den religiösen Erfahrungen der Menschen beobachten konnte und immer noch kann. Diese beinhalten nicht nur Licht, sondern auch sehr viele, oft recht dunkle Schattenseiten, die unverzüglich ein erneutes missionarisches Engagement verlangen. Wenn wir von Auftrag sprechen, so erinnern wir «allen unseren Kirchen die grundlegende Pflicht, zu evangelisieren, zu verkündigen, den Glauben anzubieten und auf den Menschen zuzugehen, um ihn mit den Mitteln der Gnade und der Liebe zu retten.»[5]

Diese beiden Texte, die die zweite, durch Kardinal Ruini repräsentierte Strömung beschreiben, bedürfen wohl keiner besonderen Erläuterung: Die Kirche steht auf der Seite Gottes, der Welt gegenüber, und ist aufgerufen, die Wahrheit Gottes zu verkünden. Für die Welt bleibt nur eine passive Rolle. Dies aufgrund der Erbsünde, die die Menschen unfähig macht, Worte des Heils, d. h. die Wahrheit, zu verstehen. Allein die Kirche kennt die Wahrheit und kann sie verkünden. Das ist der Auftrag. Die Gemeinschaft

BERICHT

[2] Quelle des Originaltextes: Conferenza episcopale italiana: Evangelizzazione e Testimonianza della Carità. Progetto pastorale per gli anni '90, 1991: n.21. ECEI/4 2739.

[3] Quelle des Originaltextes: Conferenza episcopale italiana: Comunicare il Vangelo in un mondo che cambia. Orientamenti pastorali per il decennio, 2001, n. 50.

[4] Quelle des Originaltextes: Conferenza Episcopale Italiana: La Chiesa dopo Loreto, 1976, nn. 29. 32: ECEI/3 2673. 2676.

[5] Quelle des Originaltextes: Conferenza Episcopale Italiana: Comunità e comunione missionaria, 1986, nn. 1–2: ECEI/4 237–238.

BERICHT

dagegen ist das, was die Kirche sichtbar macht: Gemeinschaft der Laien mit ihren Priestern, Gehorsam. In diesem Kontext wirkt das Christentum sehr hierarchisch, ängstlich verschlossen, ganz auf die Glaubenswahrheiten im Sinne der Dogmen und des Katechismus konzentriert und bereit, Elemente aus der Vergangenheit wieder einzuführen, um die beobachtete Flucht nach vorne, in die Zukunft, zu bremsen.

2. Veränderungen und Reformen

Auch wenn die Handlungsgrundlagen und die Vorstellungen vom Glauben, von der Kirche und von der Welt bisweilen stark voneinander abweichen, stehen die Christinnen und Christen in Italien, Einzelpersonen, Gruppen, Institutionen, doch vor denselben Herausforderungen. Diese hängen mit den Veränderungen zusammen, die die italienische Kirche in Angriff genommen hat: Reformen in Liturgie und Katechese; neuer Umgang mit dem kräftezehrenden Modell des sozialen Katholizismus, das zwar Vorteile hat, aber auch hohe (nicht nur wirtschaftliche) Kosten verursacht; Aufrechterhaltung der guten territorialen und gesellschaftlichen Verankerung; die notwendige Anerkennung neuer kirchlicher Ämter; der Umgang mit dem Thema «Volkskatholizismus».

2.1. Die grossen Reformen nach dem Zweiten Vatikanum

Auch in Italien löste das Zweite Vatikanische Konzil eine Liturgie- und Katechesereform aus. Die Liturgiereform ist inzwischen etabliert und hat schon viele Früchte getragen (das Motu proprio, mit dem Papst Benedikt XVI. die tridentinische Messe in lateinischer Sprache wieder zuliess, hatte in Italien, abgesehen von bestimmten kleineren Gruppen, praktisch keine Folgen – die Veränderungen im Zusammenhang mit dem ambrosianischen Ritus der Diözese Mailand hatten andere Ursachen). Die «lectio divina» (geistliche Schriftlesung) verbreitete sich immer mehr, die Gläubigen nehmen aktiv an den liturgischen Feiern Teil, neue Orte des Gebets und der gemeinsamen Lektüre der Bibel, neue monastische Gemeinschaften und Bibelgruppen entstanden. Mit der Katechesereform sieht es etwas anders aus.

Die Reform begann in den 70er Jahren mit dem erklärten Ziel, die Katechese auf der Grundlage eines neuen Verständnisses der Bibel zu erneuern (Vgl. «Il Rinnovamento della catechesi», 1970). Dann kamen die Protestbewegungen, die Kulturkrise der 68er Jahre. Diese Krise führte zunächst innerhalb der Institution Kirche zu Veränderungen: der Gedanke des Volkschristentums wurde ersetzt durch das Ideal einer Kirche von Zeugen. Man sprach nicht mehr vom Christentum für alle, sondern von Auserwählten, die bereit sind, ihr Leben radikal zu verändern. Dieses Spannungsfeld zwischen der traditionellen Katechese, deren Sprache für die Glaubensvermittlung nicht mehr angemessen war, und der christlichen Avantgarde, die nicht nur die Instrumente zu erneuern versuchte, sondern die gesamte Identität der Institution Kirche, ist heute noch präsent. Ein Teil der Theologen (und der Bischöfe) drängt auf eine derartige Erneuerung, die christliche Basis aber versucht, die traditionellen Ziele der Katechese weiterzuverfolgen und würde hierzu zum Teil sogar die alten Texte wieder hervorholen (zum Beispiel den Katechismus von Pius X).

2.2. Das soziale Engagement als unverzichtbare Säule

Ähnlich gross sind die Schwierigkeiten und Spannungen bei der Bewältigung der zweiten grossen Herausforderung für den italienischen Katholizismus: die Anpassung der religiösen Bildung von Kindern und Jugendlichen sowie der kirchlichen Sozialwerke an die neuen kulturellen und sozialen Gegebenheiten.

Die Kirche weiss aus Erfahrung, wie wichtig ihr soziales Engagement ist. Nicht nur für sie selbst, aufgrund der erhöhten Sichtbarkeit und Glaubwürdigkeit, sondern gerade auch für den Staat, der nicht in der Lage wäre, entsprechende Sozialwerke aufzubauen und zu führen. Aber den wahren Umfang der Reformen, die sich hier aufdrängen, hat die Kirche selbst noch nicht richtig erfasst: Es bräuchte eine neue Sprache, neue Strukturen, vermehrt Fachpersonal anstelle der Freiwilligen, und in den Leitungsfunktionen Experten und nicht Priester, die ihr mangelndes Fachwissen mit dem Charisma ihres Amtes auszugleichen versuchen.

Allerdings hat die Kirche, sehr viel mehr noch als der Staat, verstanden, wie wichtig die Bildung der Jugendlichen ist. Es braucht in der Gesellschaft (und in der Kirche) auch in Zukunft Menschen, die in der Lage sind, anthropologische Werte zu leben und zu vertreten, trotz der aktuellen Spannungen, die zu Ausgrenzung, Angst, Spaltungen und Werteverfall (Nihilismus) führen.

2.3. Die Pfarrei

Wegen der rückläufigen Zahl aktiver Priester und den veränderten Einwohnerzahlen hat die italienische Kirche seit einiger Zeit eine Pfarreireform in die Wege geleitet. Dank der Erfahrungen anderer Kirchen wusste man, dass das Zusammenlegen von Pfarreien nicht nur technisch, sondern auch emotional schwierig sein würde. Mit der Einführung des neuen Begriffs «Unità pastorali» oder «Seelsorgeeinheiten» sollte das Abschiednehmen von alten Strukturen und die damit verbundene «Trauerarbeit» gefördert werden.

Die meisten der Diözesen nahmen diese Reform aber nur halbherzig in Angriff. Sie beschränkten sich darauf, die Pfarreien zu Seelsorgeeinheiten zusammenzuführen und gingen davon aus, die nächsten Schritte, d.h. die intensive Zusammenarbeit, die Zusammenlegung der Seelsorge und, längerfristig, der

Zusammenschluss zu einer einzigen grossen Pfarrei, würden aufgrund des Priestermangels von selbst folgen. Ein paar Diözesen, wie Piacenza, Turin und Mailand, gingen etwas weiter und gründeten so genannte «Comunità Pastorale» (Seelsorgegemeinschaften) mit dem Ziel, die sozialen, kulturellen und kirchlichen Veränderungen, die aus den demographischen Veränderungen, der rückläufigen Zahl Priester und dem neuen Gesicht der Kirche seit dem zweiten Vatikanum resultieren, von Anfang an aktiv zu begleiten. Die folgenden Elemente spielten dabei eine wichtige Rolle:

– Sorgfältige Berücksichtigung der territorialen, sozialgeschichtlichen und kirchlichen Gegebenheiten; die Bereitschaft, Veränderungen nicht nur negativ zu interpretieren (was in Mailand nicht gelungen ist); das Eingehen auf die «Zeichen der Zeit» im spirituellen Bereich; aktive Mitarbeit möglichst vieler Christen; die Suche eines Teils der Christen und Priester nach mehr Gemeinschaft; Gottesdienste und liturgische Feiern, die mehr Partizipation zulassen; neue und vielfältigere Verkündigungsformen; grösseres Bewusstsein für die Probleme der institutionellen Kirche; grössere Beteiligung der Laien an der Seelsorge.

– Der Wunsch, die Seelsorge von unnötigem Ballast zu befreien und die Pfarreien darin zu unterstützen, auf die wirklichen religiösen Bedürfnisse einzugehen; der Wunsch (das Risiko), Hoffnung, einen messianischen Traum zu vermitteln.

– Die Übertragung des Begriffs der «cura animarum» in die heutige Zeit, auf der Ebene der Religionspädagogik, der spirituellen Betreuung und Begleitung, der kirchlichen Institutionen, des sozialen Engagements; Ermutigung der Pfarreien, in der Seelsorge neue Wege zu gehen und nicht mehr nur auf Gewohntes zurückzugreifen.

– Klärung der neuen Strukturen zur Vermeidung einer zu grossen Dominanz der Priester (die in einigen Seelsorgeeinheiten beobachtet wurde); Wahrnehmung und Belebung des von den alten Pfarreien noch vorhandenen «Sozialkapitals» mit dem Ziel, die Präsenz der Kirche an mehreren Orten spürbar werden zu lassen, auch ohne dass Priester dort die Leitung übernehmen.

2.4. Die Frage der kirchlichen Ämter

Mit der Pfarreireform eng verbunden ist die Frage nach der Ausübung der kirchlichen Ämter. In Italien hat man in mehreren Schritten versucht, hier eine Antwort zu finden. Zunächst dachte man daran, die Priester einfach durch Laien zu ersetzen. Diese Lösung birgt aber die Gefahr der «Klerikalisierung» der Laien. Das zweipolige Modell (Klerus auf der einen, Laien auf der anderen Seite) wird dadurch beibehalten, was gerade nicht den Vorgaben des Zweiten Vatikanums entspricht (einer, mehrere, alle). In den «Communità Pastorali» wurde daher das Instrument des «Direttivo pastorale» (Seelsorgeleitung) eingeführt, das aber ebenfalls nicht nur Vorteile hat. In einer zweiten Phase wurde man sich bewusst, dass die Priester bereits heute durch aktive Laien unterstützt werden, in der Katechese, bei den sozialen Aufgaben der Pfarrei, in der Jugendarbeit, bei Krankenbesuchen usw. Allerdings haben diese ehrenamtlichen Laien innerhalb der Kirche keine offizielle Anerkennung. Mit ihren Aufgaben sind keine speziellen Rechte und Befugnisse verbunden. Vor Ort hat man daher versucht, diesen Personen durch eine Beteiligung an der inhaltlichen Planung ihres Aufgabenbereiches und durch Einsitz in den entsprechenden Verwaltungsgremien eine grössere Sichtbarkeit zu geben.

Gleichzeitig hat man versucht, das Anforderungsprofil des Priesters neu zu definieren. Dabei wurde deutlich, welche Aufgaben auch von anderen (ständige Diakone, Ordensleute, Laien) übernommen werden können. Auch über die Rolle der ausländischen, in der Seelsorge tätigen Priester, wurde nachgedacht. Geplant ist, diese durch gezielte Schulungen auf ihre Eingliederung in die Kirche in Italien vorzubereiten und sie in ihrer Arbeit zu begleiten.

Für die Auswahl und Anstellung von Laien in kirchlichen Ämtern gibt es in der italienischen Kirche bislang keine offiziellen Vorgaben, da noch lange ausreichend Priester zur Verfügung standen. Jetzt ist man dabei, gemeinsame Regeln aufzustellen. Angedacht ist eine sorgfältige Auswahl der Kandidaten ganz zu Beginn unter Einhaltung bestimmter Schritte. Die Ausbildung der Laien soll sowohl fachliche als auch spirituelle Schwerpunkte enthalten, da in ihrer Arbeit ihr Glaube eine aktive Rolle spielen soll. Für die Ausübung ihres kirchlichen Amtes sollen sie ein Mandat erhalten, in dem die Aufgaben, Kompetenzen und die Dauer klar geregelt werden. In Bezug auf die Bezahlung der Laien in kirchlichen Ämtern scheinen die Diözesen diese nicht als direkte Angestellte der Kirche zu sehen. Sie ziehen es vor, Genossenschaften zu gründen, die von mehreren Institutionen, d. h. der Diözese, der Pfarrei, von Fachstellen, gegebenenfalls auch von der katholischen Kirche in Italien, finanziell getragen werden. Diese wären dann für die Bezahlung der Laien zuständig.

3. Schlussfolgerung: Eine Kirche, ihre Zukunft

Die Kirche in Italien steht heute vor einer sprachlichen, einer strukturellen und einer personellen Herausforderung: Erstens gilt es, für die Verkündigung der frohen Botschaft in einer veränderten Kultur eine neue Sprache und neue Wege zu finden. Zweitens müssen die Strukturen der Kirche an die neuen Gegebenheiten angepasst werden, ohne die breite Verankerung in der Gesellschaft aufs Spiel zu setzen. Und drittens muss es gelingen, den Begriff des «kirchlichen Leibes» ernst zu nehmen. Das bedeutet Abkehr von einer Kirche der Priester hin zu einer Kirche der Christen.

Luca Bressan

VOM GOTTHARD NACH ROM

KIRCHEN-GESCHICHTE

P. Bernhard Christen, Generalminister der Kapuziner

Am 11. März 1909 starb in Ingenbohl P. Bernhard Christen, Titular-Erzbischof von Stauropolis, von 1884–1908 Generalminister des Kapuzinerordens. Die Kirchgemeinde Andermatt, die Schweizer Kapuzinerprovinz und die Stiftung Talmuseum Ursern organisierten am 11. März zum 100. Todestag dieses berühmten Urners einen Festgottesdienst und eine Ausstellung «Der General» im Talmuseum Ursern in Andermatt.

Zwei Jahre vor seinem Tod verfasste Bernhard Christen eine Autobiographie von 79 handgeschriebenen Seiten, die heute im Provinzarchiv der Kapuziner in Luzern aufbewahrt wird. «Ich dachte, niemand sei besser imstande, über mich Notizen zu sammeln als ich selbst. Darum, d.h. um allen Ungenauigkeiten über mich, vielleicht auch Übertreibungen, vorzubeugen, entschloss ich mich, mich selbst zu verherrlichen.» Heute ist diese Autobiographie eine wichtige Quelle über das Leben im Urserntal in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts, über die Situation der Katholiken in der Zeit des Kulturkampfes und über Sorgen und Freuden eines Ordengenerals in der Zeit von Leo XIII.

Andermatt am Gotthard

«Meine Wiege stand in Andermatt, K(anton) Uri, Schweiz, in einem kleinen, kleinen Häuschen, in welchem Liebe, Friede und Einigkeit herrschten und in dem der Segen Gottes nie fehlte. Mein Vater, Sebastian Christen, war Kleinbauer und Schuster. Im Winter wurde nebst der Besorgung des kleinen Viehstandes geschustert und im Sommer ausschliesslich gebauert (...) Meine Mutter, Josepha Danioth hatte frühzeitig die Eltern verloren (...). Unsere Familie (mit Eduard, wie P. Bernhard hiess, überlebten vier Brüder und eine Schwester) war eine glückliche Familie. Wir lebten in sehr bescheidenen Verhältnissen. Not und Armut haben uns aber niemals gedrückt.» Sein Vater wurde auch Talrichter.

Andermatt war immer Schnittstelle einer Ost-West- und Nord-Süd-Verbindung. Von Osten, über den Oberalp, war die Verbindung zum Benediktinerkloster Disentis sehr eng. Das Kloster Disentis hatte bis 1649 die Grundherrschaft über das Tal und betreute bis 1665 auch die Pfarrei, die 1688 von den Kapuzinern übernommen wurde. Als es um die Berufswahl ging, sei er zusammen mit einem Mitschüler mit einem Benediktiner des Klosters Muri in Kontakt gekommen, dem Onkel des Mitschülers. «Eines Tags erzählte der Pater mir und seinem Neffen alles Gute und Schöne von seinem Orden und dem Ordensleben (...). Faktum war, dass wir beide nach Anhörung dieser schönen Dinge Benediktiner werden wollten.» Der Pater ging von Andermatt weg und «damit war es mit unserem Benediktinerwerden aus. Mein Kamerad wurde ein braver Familienvater und ich, was ich bin, Kapuziner».

Vom Westen waren schon im 12. Jahrhundert die Walser bei ihren Wanderungen über die Furka ins Ursern-Tal gekommen und gründeten unter anderm Andermatt unter dem Gurschenwald. Für die Entwicklung des Tales blieb der Einfluss der Walser, die sich teilweise hier niederliessen, von Bedeutung. Die Verbindung zum Wallis, konfessionell oder freundeidgenössisch, blieb weiterhin eng. Bernhard Christen erzählt in seiner Autobiographie von der Zeit des Sonderbundes in Andermatt: «Zwei akut getrennte Parteien standen sich gegenüber und bekämpften sich jahrelang (...) und wir Buben nahmen am Kampfe lebhaften Anteil: wir trennten uns in Sonderbündler und Nichtsonderbündler, in Schwarze und Rote.» Der sonderbundfreundlichen Volksmehrheit stand im Dorf eine Gegenpartei unter Führung einer freisinnig gesinnten Talregierung gegenüber, die sich im Vertrauen auf die eidgenössischen Bajonette alle erdenklichen Anfeindungen gegen die Schwarzen und «Braunen» erlaubte.

Seit dem Mittelalter war Andermatt wichtiger Punkt der Verbindung über den Gotthardpass auf der Achse Luzern–Bellinzona. Der alte Saumweg über den Gotthard wurde im 17. und 18. Jahrhundert ausgebaut. 1826 schloss der Stand Uri mit Luzern, Basel und Solothurn ein Konkordat, in dem die Kantone sich verpflichteten, auf ihrem Territorium die noch bestehenden Lücken der Gotthard-Strasse zu schliessen. 1827–1830 wurde deshalb auf der Tessinerseite das Strassenstück über die Tremola und auf der Urnerseite die Abschnitte von Hospental bis Passhöhe sowie durch die Schöllenen erstellt. Diese Nord-Süd-Verbindung erlebte in den Jugendjahren von Bernhard Christen einen besonderen Aufschwung. Er berichtet: «Wir hatten selbst Italiener (in der sogenannten von Kapuzinern geleiteten ‹Studentenschule›) unter uns.» Dabei nennt er «den später sehr bekannt gewordenen Hotel-Besitzer Felice Lombardi vom St. Gotthard». Der Vater Felix Lombardi aus Airolo hatte 1841 das Hospiz auf dem Gotthard, aus dem die Kapuziner vertrieben worden waren, übernommen, das 1863 sein

Der Kapuzinerpater Nestor Werlen unterrichtete Kirchengeschichte im ordenseigenen Studium und am Katechetischen Institut in Luzern. In der SKZ berichtete er regelmässig über die Bischofssynoden.

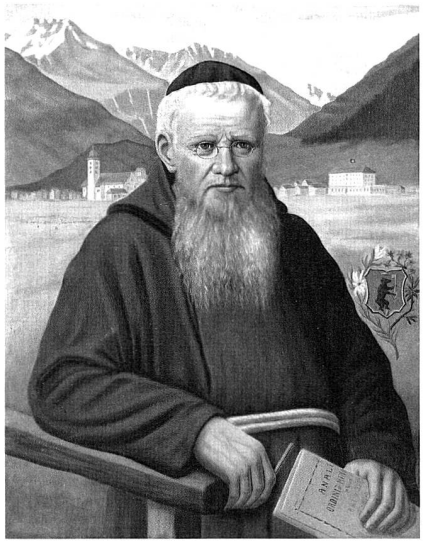

P. Bernhard Christen in Andermatt, portraitiert von seinem Mitbruder Franz Xaver Wetterwald (Kulturgüterdepot der Schweizer Kapuziner; © TAU-AV Produktion, Stans).

Sohn, der Mitschüler von Bernhard Christen, übernahm und neben dem Hospiz ein Hotel eröffnete.

Ab 1831 wurde der Post- und Personentransport zunächst mit normalen Kutschen, seit 1835 mit Postkutschen durchgeführt. Seit 1842 verkehrte zwischen Chiasso und Flüelen täglich eine Postkutsche in beiden Richtungen. Man schätzt, dass um 1870 zwischen 70 000 Reisende und 10 000 bis 20 000 Tonnen Güter auf der Passstrasse befördert wurden. Jetzt begann mit der Gründung der ersten Hotels auch der Tourismus im Urserntal. 1871 wurde die Gotthardbahngesellschaft gegründet, die bis 1882 den 15 Kilometer langen Gotthardtunnel realisierte und damit den «Gotthard» europaweit bekannt machte.

Mit dem Tessin sollte Bernhard Christen später noch einmal in engen Kontakt kommen. «Durch die sogenannte Aufhebung der Klöster im K(anton) Tessin in den 1850- und 1860er Jahren kam die (Kapuziner-) Provinz des heiligen Fidelis auf den Aussterbeetat. Wohl blieben nach der Aufhebungserklärung immer noch einige Religiosen in den Klöstern von Faido, Bigorio, Locarno und Lugano; allein diese schrumpften durch Krankheiten und Tod immer mehr zusammen, so dass in den 1870er Jahren nur noch wenige kranke Greise übriggeblieben waren», berichtet Bernhard Christen. Der Ordensgeneral bat darum die Schweizer Provinz, die «Wiederbelebung und Leitung der Tessiner Provinz zu übernehmen». Als Definitor reiste Bernhard Christen zusammen mit dem Provinzial in den Tessin. «Wir fanden die Provinz in so heruntergekommenen Zustand, dass wir uns nicht entschliessen konnten, deren Leitung zu übernehmen.»

Doch 1883 gelangte der Ordensgeneral erneut an die Schweizer und bat dringend, Mitbrüder «zur An-die-Handnahme der Restauration der Provinz» in den Tessin zu senden. «Aus und im Gehorsam und im Vertrauen auf den heiligen Fidelis (dem Patron der Provinz) verreiste ich nach Maria Geburt 1883 nach Lugano.» Mit Pater Kasimir Christen von Andermatt, P. Arnold Peretti, drei Studenten der Theologie, darunter erneut ein Andermatter, der spätere Provinzial und Berater der seligen Mutter Maria Theresia Scherer, Anizet Regli, sowie einem Laienbruder «machte ich den Anfang der Restauration».

«Dieser Anfang war besonders schwer», denn «in den Klöstern war es mit Observanz und Regularität, überhaupt mit allem, aus.» Offen gesteht Bernhard Christen: «Die guten alten Patres leisteten so gut es ging, Hilfe in Beichtstuhl und am Altar in den eigenen Kirchen, mehr konnten sie nicht tun. In ihren Klöstern ging ein und aus, wer da wollte; alle waren Meister, am wenigsten die Patres selbst.» 1883–1884 weilte Bernhard Christen im Kloster Lugano. Das Kloster hatte «Jahrelang einigen Weltgeistlichen und andern weltlichen Herren (...) (als) Ort von Konventikeln gedient. Ich liess gleich am ersten Tage die sonst immer offene Pforte schliessen und stellte einen Bruder als Pförtner an; das war diesen Herren so zuwider, dass sie uns schon nach einigen Tagen ‹bestie tedesche› nannten, worüber wir herzlich lachten.» – Der kurze Aufenthalt im Tessin sollte die beste Einführung in das Amt des Ordensgenerals werden.

Solothurn im Kulturkampf

«Wie bin ich Kapuziner geworden? Ich weiss es selbst nicht; nichts Aussserordentliches, keine besondere innere oder äussere Anregung oder Veranlassung bestimmte mich dazu. Vom heiligen Franziskus kannte ich nur die Legende, die uns der Vater alljährlich in den Wintermonaten abends vorlas. Von den Kapuzinern wusste ich gar nichts; ich kannte nur die Patres, die in Andermatt pastorisierten und Schule hielten. Keiner von den Kapuzinern hat mich ja direkt angeregt (...). Ich bin Kapuziner geworden aus blosser Anhänglichkeit an sie als meine Lehrer und Seelsorger.»

1855–1856 machte Eduard Christen in Luzern das Noviziat: «ich befand mich in einer ganz unbekannten Welt.» Hier erhielt er auch den Ordensnamen Bernhard. «Unter allen Heiligen des Himmels hätte ich mir damals den heiligen Bernhard zuletzt gewählt, weil sein Name mich an ein braves, aber einfältiges Männchen erinnerte, das wir als Buben oft geneckt hatten. Später söhnte ich mich mit dem heiligen Bernhard ganz aus.» Danach folgten 1855 die Philosophiestudien in Solothurn, wo er 1860 zum Priester geweiht wurde und auch Bischof Anastasius Hartmann kennen lernte. Das Studium der Theologie machte er in Schwyz, «wo ich freudig meine alten Bekannten, die Berge und Firne begrüsste (...). Die berggestreckte, monotone Jurakette verschmerzte ich gerne». In Schwyz war Theodosius Florentini Vikar der Klosterfamilie. Bernhard Christen schreibt über ihn nur: «Hier in Schwyz lernte ich P. Thedosius Florentini kennen.» Beda Mayer, Herausgeber der Autobiographe, notiert dazu: «Wenn Bernhard Christen für den grossen Karitasapostel nur einen trockenen Satz übrig hat, so sind wir darob überrascht, sogar arg enttäuscht.»

Der junge Kapuziner erhielt gleich wichtige Ämter: 1863 wurde er Lektor der Philosophie in Zug, 1866 Novizenmeister in Luzern, 1874 – also während des Kulturkampfes – Guardian in Solothurn. Bereits in Luzern wurde er mit den Auseinandersetzungen um das Erste Vatikanische Konzil konfrontiert. «Was nicht katholisch, was ungläubig, liberal, radikal war in der Welt, empörte sich gegen dieses in der Lehre der Kirche so tief begründete Dogma. Selbst unter den Katholiken gab es viele, welche, wenn sie auch nicht Gegner des Dogmas waren, doch die Opportunität des Entscheides bestritten.»

Von seiner Versetzung als Guardian nach Solothurn notiert er: «Wie mir bei Verlesung der Mutationsliste zumute war, weiss nur ich (...), nun sollte

KIRCHEN-GESCHICHTE

ich, der noch jung war (er war damals 37-jährig) und im Regieren und Oekonomisieren unerfahren, die Prediger- und Guardiansstelle übernehmen. Niemand wollte mehr nach Solothurn gehen (...). Ich ging plan- und aussichtslos, aber ich ging im Gehorsam.»

Gut 14 Tage nach seiner Ankunft sollte er gleich eine erste Kostprobe dessen erhalten, was ihn erwartete. Eine Gruppe von Radikalen aus Biel war nach Solothurn gekommen, «um durch einen lärmenden Umzug der Regierung für ihren Mut und ihr männliches Handeln ihre Sympathien auszusprechen». Von der St. Ursenstiege aus deklarierten sie, «dass Biel immer bereit sei, wie heute, nach Solothurn zu kommen, wenn es einmal an die ‹Braunen› gehen werde. Beim ersten Kanonenschuss des Rummels wurde an unserer Klosterpforte heftig geläutet».

Bernhard Christen berichtet dann, dass er versuchte, «das alte Freundschaftsverhältnis» mit den Solothurnern zu pflegen. «In Tagesfragen der heftigen politisch-kirchlichen Streitfragen liess ich mich bei meinen Besuchen nicht ein.» In «allen meinen Anliegen ... wurde ich von dem kleinen Landammann, Wilhelm Vigier (seit 1856 Haupt der radikalen Regierungspartei) empfangen, manchmal kurz angebunden, aber immer höflich». Bernhard Christen kann von seinem Aufenthalt in Solothurn sagen: «Trotz leidenschaftlich geführten Kämpfen in Zeitungen und Schriften, in Gemeinden und auf dem Rathause, hatten wir in Solothurn nicht und nichts zu leiden, sondern waren gut gelitten und blieben ruhig und unbehelligt.»

Das war weniger der Fall in den beiden anderen Kapuzinerklöstern im Kanton Solothurn: Olten und Dornach. In Olten – «unsere Klosterkirche (in Olten) blieb der einzige Zufluchtsort der wenigen zerstreuten und eingeschüchterten Katholiken» – war die Klausur von der Stadtbehörde eingebrochen. «Unser Garten wurde zum Sammelplatz der Kindsmägde und ihrer Kleinen und zum Ort, wo die Oltener-Weiber ihre Wäsche mit Vorliebe trockneten.»

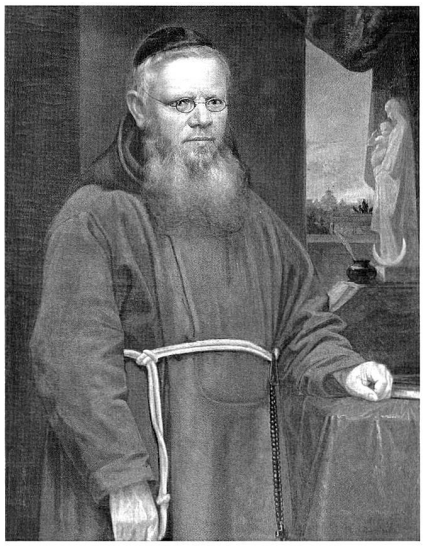

P. Bernhard Christen in Rom (Kapuzinerkloster Altdorf; © TAU-AV Produktion, Stans).

Die Guardiane der drei Klöster versammelten sich, um über das weitere Vorgehen zu beraten. «Wir kamen überein, eine ruhig abgefasste Flugschrift in tausenden Exemplaren in das Volk hinauszuwerfen, in welcher nicht um Hilfe geschrien, sondern dem Volk einfach gesagt werden sollte, dass wir, die wir seit 300 Jahren unter dem Solothurnervolke gelebt und gewirkt, von demselben immer gut gelitten waren, mit demselben Leid und Freud geteilt haben, nun in unserer Fortexistenz bedroht seien. Wollte das Volk, dass wir auch ferner unter ihm bleiben und wirken, möge es im gegenwärtigen Augenblick für uns einstehen, wenn nicht, werden wir anderswohin gehen, der empfangenen Wohltaten eingedenk bleiben und für das Volk beten.» Bernhard Christen wurde mit der Abfassung der Flugschrift beaufragt; der Solothurner P. Donat Haberthür (von Flüh SO), Guardian des am meisten gefährdeten Klosters Dornach, unterschrieb sie.

Die weitere Schilderung dieser Vorgänge in der Autobiographie ist direkt spannnend; etwa wie Joseph von Sury, Stadtammann von Solothurn und Vorkämpfer der katholisch-konservativen Sache, vor der entscheidenden Sitzung des Kantonsrates über die Sache der Kapuziner zum Guardian von Solothurn kam und ihm sagte, Dornach und Olten seien kaum zu halten, und man werde wegen Solothurn «mitlaufen» müssen. «Herr von Sury war ohne irgendwelche Hoffnung.» Was geschah? «Der Kantonsrat wurde eröffnet, hielt seine Sitzungen, behandelte seine Geschäfte, ging auseinander; und weder Regierng noch sonst jemand brachte die Kapuzinerfrage zur Sprache: man wollte den Kampf mit dem Volke nicht aufnehmen (...), das indifferent den Bischof von Solothurn wegjagen und drei Stifte aufheben liess, aber seine Kapuziner nicht lassen wollte.»

«Ich bekenne aufrichtig, dass ich Solothurn im Herbste 1879 ungern verliess.» 1876 wurde er zum Definitor, 1879 zum Provinzial der Schweizer Kapuziner gewählt. Bernhard Christen beschreibt ausführlich sein Wirken in den drei Jahren des Provinzialates, so etwa, wie Bischof Franz Konstantin Rampa (Bischof von Chur 1879–1888) «die Kapuziner von der Kathedralpfarrei entfernte»; er schliesst diesen Abschnitt mit den Worten: «Wir sind von Chur fort, für immer fort; unser gutes Andenken wird aber dort fortbleiben.»

Rom unter Leo XIII.

Ende April 1884 reiste Bernhard Christen mit zwei Vertretern ans Generalkapitel nach Rom, wo die deutschen und amerikanischen Kapitularen bei den Kreuzschwestern logierten, «wir Deutschen waren wohl am besten aufgehoben». Schon im dritten Wahlgang wurde er mit 64 von 109 Stimmen zum Generalminister erkoren.

«Gott ist mein Zeuge, dass ich an das nie gedacht habe. Beweis hiefür ist, dass ich ein Retourbillet genommen hatte und von Lugano verreist bin mit Brevier, zwei Taschentüchern und den allernotwendigsten Unterkleidern zum Wechseln in meinem Reisesäckchen.»

1878 war Papst Pius IX. gestorben. Die letzten Jahre des Pontifikates waren gekennzeichnet durch die «Verhärtung der Beziehungen zu den meisten Staaten, anderseits aber durch eine Steigerung der Popularität in der katholischen Welt, die anlässlich des goldenen Bischofsjubiläums einen bisher nicht erreichten Gip-

Das Wichtigste über Religion Kirchen und Gesellschaft
10.3.09 / Nr. 10
kipa WOCHE
Katholische Internationale Presseagentur

"Ein Zeichen setzen, dass wir uns nicht alles gefallen lassen"

Protestkundgebung von über 1.500 katholischen Gläubigen in Luzern

Von Barbara Ludwig

Luzern. - Über 1.500 katholische Gläubige haben am 8. März in Luzern für eine "offene", "geschwisterliche" Kirche demonstriert. Startpunkt der Protestkundgebung war die Jesuitenkirche, wo der Einsiedler Abt Martin Werlen zur Vertiefung in die Konzilstexte aufforderte. Anschliessend zogen die Teilnehmer durch die Luzerner Altstadt zur Hofkirche. Dort plädierten mehrere Rednerinnen für eine Integration der progressiven Kräfte in die Kirche. Ein Stimmungsbericht.

Eine halbe Stunde vor Beginn der Demonstration ist der Platz vor der Luzerner Jesuitenkirche noch beängstigend leer. Um zwei Uhr hat sich jedoch alles eingefunden, was zu einer rechten Demo gehört: Eine dichte Menschenmenge, Plakate und beschriftete Leintücher.

Die Organisatoren, der eigens für diesen Anlass gegründete Luzerner Verein "Kirchendemo", haben Plakate mit Bildern verschiedener Theologen und Theologinnen verteilt: Da heisst es zum Beispiel "Mir wurde das rechtliche Gehör verweigert", unter dem Bild der Person dann "Teresa Berger, Lehrerlaubnis mehrfach verweigert". Die Plakatträgerin muss auf Nachfrage eingestehen, sie wisse nicht, um wen es sich bei dieser Frau Berger handle. Zwei Frauen tragen ein Tuch, auf dem der Satz steht "Petrus hatte eine Schwiegermutter" und kritisieren so den Zölibatszwang für Priester.

Sich nicht alles gefallen lassen

Schwester Ingrid Grave, Dominikanerin aus dem Kloster Ilanz GR, weiss, warum sie hier ist: "Wir möchten ein Zeichen setzen, dass wir uns nicht alles gefallen lassen", sagt die ehemalige Moderatorin der Sendung "Sternstunden" des Schweizer Fernsehens gegenüber der Presseagentur Kipa. Momentan würde der Geist des Konzils missachtet, so als wäre es nicht gewesen, findet die Nonne. Sie stösst sich, wie viele andere auf dem Platz, an der Aufhebung der Exkommunikation der Traditionalistenbischöfe durch den Papst. Der Papst stütze indirekt die Holocaust-Leugnung durch Bischof Richard Williamson, auch wenn er selber dessen revisionistische Ansichten nicht teile.

Unterdessen ist der Platz gerappelt voll. Die Demonstranten singen zur Einstimmung das Lied "Lass uns in deinem Namen, Gott, die nötigen Schritte tun". Es folgen Grussworte der Plattform "Wir sind Kirche" aus Österreich und der

Der Demonstrationszug in Luzern

deutschen Reformkatholiken, die vor kurzem die "Petition Vatikanum II" lanciert haben.

Mahnende Worte des Abtes

Die Schweizer Bischofskonferenz hat Abt Martin Werlen an die Demonstration gesandt, der ein T-Shirt mit dem Aufdruck "Die Kirche bewegt" entgegennehmen darf. Das Ziel könne nicht darin bestehen, unsere eigenen Vorstellungen durchzusetzen, sondern vielmehr darin, Gottes Willen zu entdecken und zu tun, mahnt der Abt in seiner Ansprache. Er deutet die "momentanen Schwierigkeiten" als Herausforderung, "uns in die Konzilstexte zu vertiefen und uns der

Editorial

Starkes Zeichen. - So viele hatten auch die Veranstalter der Protestkundgebung in Luzern nicht erwartet. Statt 500 kamen am 8. März über 1.500 Gläubige vorwiegend aus der deutschsprachigen Schweiz zusammen, um unter dem Motto "Auftreten statt austreten! Wir sind eine offene Kirche" gegen aktuelle Entwicklungen in der katholischen Kirche zu protestieren. Das allein ist ein deutliches Zeichen dafür, wie tief unter vielen aktiven Mitgliedern der katholischen Kirche der Unmut sitzt. Unmissverständlich kamen an der Kundgebung auch die Erwartungen an die Schweizer Bischöfe zum Ausdruck. "Bischöfe sind weder Vollzugsbeamte Roms noch Verwalter des Rechts, sie sind keine Höflinge und Bücklinge", erinnerte etwa der Kapuziner Anton Rotzetter in seiner Rede - und sprach damit wohl vielen aus dem katholischen Herzen. **Josef Bossart**

Das Zitat

Offene Kirche. - "Umkehr ist nicht einfach. Das weiss der Papst genauso wie wir alle. Als Getaufte wollen wir einander helfen, immer wieder umzukehren und an das Evangelium zu glauben. Unser Ziel kann es also nicht sein, unsere eigenen Vorstellungen durchzusetzen – wo immer wir in der Kirche stehen und welche Verantwortung uns auch anvertraut ist. Das Ziel ist es, Gottes Willen zu entdecken und zu tun. Wir alle sind herausgefordert, aufzutreten statt auszutreten. Und nicht, damit wir Recht bekommen, sondern damit Gottes Wille geschehe. Die Kirche ist dann eine wirklich offene Kirche, wenn sie offen ist für das, was Gott heute von ihr will. In den Dokumenten des Zweiten Vatikanischen Konzils haben wir eine hervorragende Wegweisung für unsere Zeit erhalten. Nehmen wir die momentanen Schwierigkeiten als Herausforderung, uns in die Konzilstexte zu vertiefen und uns der Botschaft des Konzils neu zu stellen! Vieles wartet noch auf Umsetzung."

***Martin Werlen**, Abt des Benediktinerklosters Einsiedeln, am 8. März in seiner Ansprache in **Luzern**. (kipa)*

Botschaft des Konzils neu zu stellen". Sein Satz: "Vieles wartet noch auf Umsetzung" wird von der Menge begrüsst, die seiner Rede insgesamt wohlwollend begegnet. Er gibt seiner Freude Ausdruck, dass es vielen Menschen in der Schweiz ganz offensichtlich "nicht egal" sei, was die Kirche tut.

Abt zwischen den Fronten?

Gegenüber der Presseagentur Kipa sagt der Abt anschliessend, die Verhärtung zwischen den beiden Strömungen innerhalb der Kirche, den Reformkatholiken und den Traditionalisten, sei gegenwärtig das "grösste Problem". Eine Verhärtung verunmögliche oft jede Bewegung, bedauert Werlen. Die Fähigkeit des Zuhörens sei in letzter Zeit verloren gegangen, lautet sein Urteil.

Während die Menge der Reformkatholiken sich langsam über eine der Reussbrücken in Richtung Hofkirche bewegt, hat der Abt noch eine Zwischenstation in der Peterskapelle einzulegen: Dort haben sich Anhänger der Katholischen Volksbewegung Pro Ecclesia zu einer Art Gegendemonstration, konkret zum Gebet zusammengefunden. Der Abt hält in der bis auf den letzten Platz gefüllten Kapelle dieselbe Ansprache wie vor den Reformkatholiken, bevor er zum Ort des Hauptgeschehens eilt.

Papst als Garant des Konzils

Dort hat unterdessen Kapuziner Anton Rotzetter das Wort ergriffen. Er nimmt als erster Redner Bezug auf die Aufhebung der Exkommunikation der Traditionalisten-Bischöfe, die er mit den Worten des Theologen Peter Hünermanns als "skandalösen Amtsfehler" bezeichnet. Dies weil die Aussagen des Zweiten Vatikanischen Konzils von den Lefebvre-Bischöfen ausdrücklich geleugnet würden, und zwar gerade in dem Brief, in dem sie den Papst um Aufhebung der Exkommunikation baten.

Rotzetter fordert, der Papst müsse Garant des Konzils sein, statt es zur Diskussion zu stellen. Er zählt auf, was alles nicht verhandelbar sei und die Menge klatscht und jubelt dazu: Neben dem Konzil die Religionsfreiheit, Toleranz, Menschenwürde, die Ökumene und die Liturgiereform.

Zukunftsgerichtete integrieren

Rosmarie Koller-Schmid, Vorstandsmitglied des Schweizerischen Katholischen Frauenbundes (SKF), artikuliert die Enttäuschung und die Wut, mit denen sie wegen der Aufhebung der Exkommunikation der Traditionalisten-Bischöfe konfrontiert worden sei. "Die Ereignisse der vergangenen Woche, ausgelöst durch Entscheidungen im Vatikan, werfen einmal mehr Schatten bis ins Pfarreileben hinein und das auch über das Engagement der SKF-Frauen", sagt sie.

Sie bittet Papst Benedikt XVI., allen, auch Frauen und Laien, den ihnen gebührenden Platz in der Kirche zu geben. Er solle ein "Zeichen in alle Richtungen" setzen und die "zukunftsgerichteten Kräfte" in die Kirche integrieren.

Weniger kämpferisch gibt sich Karin Stalder von der Kantonalleitung Blauring/Jungwacht Luzern. Aber auch ihr ist es wichtig, dass verschiedene Meinungen nebeneinander stehen dürfen. Nur so könnten wir eine Kultur der Akzeptanz und Achtung aufbauen.

"Weltfremdes Gehabe"

Harte Kritik an der Amtskirche äussert schliesslich alt Nationalrätin Rosmarie Zapfl. In ihrer Rede bringt sie die Rolle der Menschenrechte in der katholischen Kirche zur Sprache. Weil sich die Kirche in der Öffentlichkeit für die

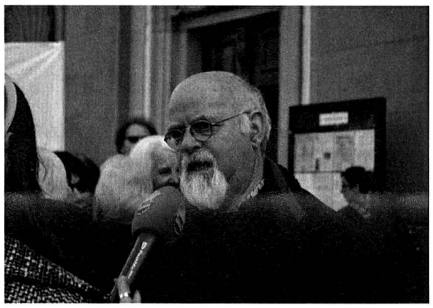

Der Kapuziner Anton Rotzetter kritisiert "skanalösen Amtsfehler" des Papstes.

Menschenrechte einsetze, werde es für sie immer schwieriger, im Hinblick auf sich selber nicht kritisch zu sein.

Zapfl plädiert für die Gleichberechtigung der Frauen in der Kirche, für die Meinungsfreiheit und prangert das Demokratiedefizit in der Kirche an. Grossen Applaus spenden ihr die Anwesenden, als sie sagt, kein anderes Thema führe in der Kirche zu mehr "Verkrampfung" und "Blockierung" als die Sexualität, die in den Bereichen Geburtenregelung, Priesterzölibat und Weihe der Frauen eine Rolle spiele. Hier sei es dringend notwendig, das "autoritäre und weltfremde Gehabe des Vatikans" zu kritisieren.

Zum Abschluss der Kundgebung, gegen vier Uhr nachmittags, singen die Teilnehmer das Protestlied "We Shall Overcome" und erweisen damit der amerikanischen Bürgerrechtsbewegung ihre Reverenz.

(kipa / Bilder: B. Bühlmann, B. Ludwig)

Namen & Notizen

Arnd Bünker. - Der deutsche Theologe und Sozialethiker, seit 2004 wissenschaftlicher Assistent am Institut für Missionswissenschaft der Universität Münster, wird neuer Leiter des Schweizerischen Pastoralsoziologischen Instituts (SPI) mit Sitz in St. Gallen. Bünker (40) tritt die Nachfolge von **Judith Könemann** an, die das SPI seit 2005 geleitet hat; sie übernimmt in Münster den Lehrstuhl für Praktische Theologie. (kipa)

Hans-Ernst Ellenberger. - Der Informationsbeauftragte des Bistums Basel von 2001 bis 2008 ist am 2. März mit 63 an den Folgen einer Krankheit in Luzern gestorben. Der gelernte Sozialarbeiter wurde im September zum Diakon geweiht, war in der Pfarrei Emmenbrücke LU tätig und wollte sich zum Priester weihen lassen. (kipa)

Bernhard Christen. - Er gilt als Erneuerer des 1528 entstandenen Kapuzinerordens und führte diesen zu einer neuen Blüte. Am 11. März vor hundert Jahren starb der Generalminister des Kapuzinerordens von 1884 bis 1908 in Ingenbohl SZ. Im Talmuseum Ursern in Andermatt UR schildert ab 11. März eine Ausstellung das Leben Christens und die Situation der Katholiken während des Kulturkampfes. (kipa)

Francesco Canalini. - Wenn Gruppen mit öffentlichem Druck ihre "freie Auslegung" verschiedener Inhalte der katholischen Lehre und der kirchlichen Disziplin erreichen wollten, so stehe dies nicht im Einklang mit dem Geist der katholischen Kirche, schreibt der Apostolische Nuntius in der Schweiz in einer besorgten Erklärung zur Protestdemonstration vom 8. März in Luzern. In der jetzigen Lage sei es "mehr denn je" angezeigt, dass die Gläubigen dem Papst ihr "umfassendes Vertrauen" bekunden, für ihn beten "und in Gemeinschaft mit dem Nachfolger des Apostels Paulus leben." (kipa)

Carlo Martini. - Der Bibelwissenschaftler und Kardinal ist von der Pius-Bruderschaft einer "subversiven Theologie" vom Schlag Hans Küngs bezichtigt worden. Martini und Küng seien "zwei Achtzigjährige, die sich gegen eine Kirche auflehnen, der die Ewigkeit verheissen ist." (kipa)

Bischöfe deponierten ihren Unmut

Pressekonferenz der Schweizer Bischöfe zu den jüngsten Entwicklungen

Von Josef Bossart

Bern. - "Zu wenig sorgfältig vorbereitet, schwerwiegende Mängel bei der Information": Die Schweizer Bischöfe haben gegenüber dem Nuntius ihr Befremden über die Vorgänge bei der Aufhebung der Exkommunikation der Traditionalisten-Bischöfe zum Ausdruck gebracht. Weil die jüngsten Ereignisse zu erheblichen innerkirchlichen Spannungen geführt haben, rufen die Bischöfe auf Pfingstmontag, 1. Juni, zu einer Wallfahrt nach Einsiedeln auf. Dabei soll für die Einheit der Kirche gebetet werden.

Das Leben der katholischen Kirche vor und nach dem Zweiten Vatikanischen Konzil (1962-65) ist im Sinne der letzten fünf Päpste als "Erneuerung in der Kontinuität" und nicht als "Bruch" zu verstehen. Dies betont die Schweizer Bischofskonferenz (SBK) nach ihrer jüngsten Versammlung in Chur. Das Konzil werde jedoch sowohl von den Traditionalisten der Priesterbruderschaft St. Pius X. wie auch von den Reformkatholiken auf der anderen Seite des Spektrums als "Bruch" interpretiert, sagte SBK-Präsident Kurt Koch am 5. März in Bern vor den Medien.

Der Vatikan habe wiederholt betont, dass nach der Aufhebung der Exkommunikation der vier Bischöfe der Priesterbruderschaft für eine künftige Anerkennung der Bruderschaft die volle Anerkennung des Zweiten Vatikanischen Konzils sowie des Lehramtes der Päpste Johannes XIII., Paul VI., Johannes Paul I., Johannes Paul II. sowie Benedikt XVI. "unerlässliche Bedingung" sei, unterstreichen die Schweizer Bischöfe.

"So kommen wir nicht heraus"

Für Koch ist anderseits klar: "Indem man nur immer wieder den Geist des Konzils beschwört, kommen wir nicht aus dem derzeitigen Morast heraus". Es brauche jetzt eine wirkliche Auseinandersetzung mit den Inhalten des Konzils. Und: "Nicht alle, die sich heute auf das Konzil berufen und die Religionsfreiheit ins Feld führen, bringen das zum Ausdruck, was das Konzil gemeint hat."

Die wachsenden Polarisierungen unter den Gläubigen angesichts der jüngsten Vatikan-Entscheide und damit einher gehende Kirchenaustritte bereiten den Bischöfen jedenfalls "Schmerz und Sorge". Sie laden die Gläubigen deshalb auf Pfingstmontag, 1. Juni, zu einer Wallfahrt nach Einsiedeln ein, um für die Einheit der Kirche zu beten.

Sorge bereite ihm insbesondere, dass derzeit ein Gegensatz konstruiert werde zwischen Papst Benedikt XVI. und dem Zweiten Vatikanischen Konzil, sagte Kurt Koch. Denn Benedikt XVI. habe sein ganzes Lehramt auf der Grundlage des Konzils aufgebaut.

Rückzug wäre beste Lösung

Die Anti-Minarett-Initiative, am 4. März vom Nationalrat mit deutlicher Mehrheit abgelehnt, wird auch von den Schweizer Bischöfen mit deutlichen Worten verworfen. Sie geben allerdings derzeit keine Nein-Parole heraus, sondern meinen bloss: "Am besten wäre es, dass die Initiative zurückgezogen würde, sonst bleibt nur die Ablehnung." Noch könnten die Initianten mit einem Rückzug des Begehrens verhindern, dass es im Vorfeld einer Abstimmung über die Anti-Minarett-Initiative zu einer "ganz schlimmen Schlammschlacht" komme.

Bischof Kurt Koch (Mitte), SBK-Generalsekretär Felix Gmür und SBK-Pressesprecher Walter Müller

Noch mehr Probleme provozieren

Die Initiative sei ein absolut untaugliches Mittel, um durchaus vorhandene Probleme bei der Integration von Muslimen zu lösen, meinte Koch: "Eine Annahme der Initiative würde noch mehr Probleme provozieren und also völlig kontraproduktiv sein!" Das Volksbegehren betrachte alle hier lebenden Muslime gleichsam als gefährliche "Islamisten". Und deshalb stelle es in einem "gefährlichen Spiel" die Schweizer Präsenz von Muslimen überhaupt in Frage. Das sei eine Gefahr für den Religionsfrieden: "Diese Initiative führt uns in den Morast!" warnte Koch. Not tue aber auf jeden Fall, mit den Gläubigen über ihre diesbezüglichen Ängste ins Gespräch zu kommen. (kipa / Bild: A. Boesch)

In 2 Sätzen

Scharia und Finanzkrise. - Die Vatikan-Zeitung "Osservatore Romano" sieht in der Scharia einen Weg aus der Finanzkrise. Die ethischen Regeln des islamischen Bankwesens seien imstande, einem gescheiterten kapitalistischen Finanzsystem wieder Vertrauen und Liquidität zurückzubringen, heisst es in einem Beitrag zweier italienischer Wirtschaftwissenschaftlerinnen; Scharia-gemässe Investitionsformen verhinderten eine "künstliche Erzeugung von Geld", denn neben Zinsen seien auch bestimmte Formen von Spekulation und Insidergeschäfte verboten. (kipa)

Ethos und Bildung. - Die Rückbesinnung auf ethische Werte sei in diesen Zeiten besonders wichtig, und das Thema Ethos müsse daher nachhaltig in der Bildung verankert werden. Gestützt auf diese Überlegungen haben die Pädagogische Hochschule Zentralschweiz (PHZ) in Goldau SZ und die Stiftung Weltethos eine enge Zusammenarbeit vereinbart und am 4. März eine entsprechende Kooperationsvereinbarung unterschrieben. (kipa)

"Dies Iudaicus". - Die Erinnerung an die jüdischen Wurzeln soll in der katholischen Kirche der Schweiz jährlich einen festen Gedenktag erhalten. Die Bischofskonferenz hat auf Anregung der Jüdisch/Römisch-katholischen Gesprächskommission beschlossen, ab 2011 einen jährlichen "Dies Iudaicus" einzuführen. (kipa)

Keine Fusion. - Das Hilfswerk der Evangelischen Kirchen Schweiz (Heks) und die evangelische Entwicklungsorganisation Brot für alle haben die Möglichkeiten einer engeren Zusammenarbeit bis hin zur Schaffung eines gemeinsamen Werks geprüft und entschieden, auf die weitestgehende Variante einer Neugründung zu verzichten. Die beiden Stiftungsräte haben jedoch übereinstimmend festgestellt, dass Aufgaben, Identität und Arbeitsweisen der beiden Werke sehr verschieden seien. Die Gründung eines neuen gemeinsamen Werkes sei von da her zurzeit nicht sinnvoll. (kipa)

Nach Israel. - Der Papst hat am 8. März seinen Besuch im Heiligen Land angekündigt. Er nannte den 8. bis 15. Mai als Reisetermin und bestätigte damit bisher inoffizielle Informationen. (kipa)

Zeitstriche

Bankgeheimnis & Co. *- Das Schweizer Bankgeheimnis ist im Gefolge der Erschütterungen um die UBS international massiv unter Druck geraten. Die Bankgeheimnisländer Österreich, Luxemburg und Schweiz bieten neu einen Dialog über den Kampf gegen Steuerdelikte an. So wollen sie verhindern, dass sie auf eine schwarze Liste gelangen. - Cartoon: So sieht es Alex in der Freiburger "Liberté". (kipa)*

Gläubige "mit Courage"

Luzern. - Der ehemalige Bundesrichter Giusep Nay und die beiden Theologen Hermann Häring und Leo Karrer sind am 8. März in Luzern mit dem Preis 2009 der Herbert-Haag-Stiftung "für Freiheit in der Kirche" ausgezeichnet worden.

Nay würdigte im Festvortrag die Bedeutung des schweizerischen Neben- und Miteinanders von hierarchischer und synodaler Kirche sowie die Bedeutung der Menschenrechte für Kirche und Kirchenmitglieder. Das Grund- und Menschenrecht der Religionsfreiheit sei der "Eckpfeiler" eines modernen Religionsverfassungsrechts.

In den letzten Wochen sei das "Feuer der Freiheit in der Kirche" erneut "weit sichtbar aufgelodert", sagte Hans Küng, Präsident der Haag-Stiftung. Dies sei Katholiken "mit Courage" wie Nay, Häring und Karrer zu verdanken. (kipa)

Pius-Brüder: Deutsche Bischöfe auf Distanz

Hamburg. - Nach dem Eklat um die Pius-Bruderschaft haben sich die Bischöfe in Deutschland deutlich von dieser Gruppe distanziert, Kommunikationspannen im Vatikan kritisiert und zugleich den Papst gegen Kritik in Schutz genommen.

In einer 5. März nach ihrer Frühjahrsvollversammlung in Hamburg veröffentlichten gemeinsamen Erklärung räumen die Bischöfe ein, dass der Streit um die Priesterbruderschaft zu einer Verunsicherung bei den Gemeinden geführt habe. Sie sehen den Konflikt aber zugleich als Chance, das Zweite Vatikanische Konzil neu ins Bewusstsein der Katholiken zu bringen und daraus eine neue Dynamik für die Kirche entstehen zu lassen.

Die Bischöfe betonen, dass die Pius-Bruderschaft die Beschlüsse des Konzils ohne Abstriche anerkennen müsse. Die Dokumente des Konzils gehörten "unaufgebbar zur katholischen Tradition"; eigens erwähnt werden die Texte über die Religionsfreiheit und die Beziehungen zu den nichtchristlichen Religionen, über die Ökumene und die Aussagen zur Kollegialität der Bischöfe in ihrem Verhältnis zum Papst.

Hindernisse sind gross

In der fünf Punkte umfassenden Erklärung heben die Bischöfe hervor, dass die Pius-Bruderschaft sich nicht in Gemeinschaft mit der katholischen Kirche befinde. Es sei Sache der Bruderschaft, die Kirchenspaltung zu überwinden. Derzeit spreche vieles gegen eine Wiederherstellung der Einheit.

Erneut fordern die Bischöfe eine "ernsthafte Distanzierung" des Traditionalisten-Bischofs Richard Williamson und der gesamten Priesterbruderschaft von antisemitischen Haltungen. Der Papst habe mehrfach unmissverständlich erklärt, dass die katholische Kirche jeden Antisemitismus und Antijudaismus verwerfe. Erfreut zeigen sich die Bischöfe darüber, dass der katholisch-jüdische Dialog trotz der Irritationen fortgesetzt werden konnte.

Noch einmal verweisen die Oberhirten darauf, dass die vier Traditionalisten-Bischöfe auch nach der Aufhebung der Exkommunikation keine Messe feiern oder Sakramente spenden dürfen.

Appell an den Vatikan

"In besonderer Weise verstossen die für dieses Jahr angekündigten Heiligen Weihen der Priesterbruderschaft gegen die Ordnung und das Recht der Kirche", heisst es. An den Vatikan appellieren die Bischöfe, bald zu klären, mit welchen Konsequenzen ein Bischof rechnen muss, der die Priesterweihen vornehmen würde. Vom Vatikan erwarten die Bischöfe zudem "rasch Verbesserungen" bei der internen Abstimmung und bei der Kommunikation mit den Bischofskonferenzen. "Dies gilt besonders für Konfliktsituationen." (kipa)

Daten & Termine

11. bis 15. März. - 130 Delegierte und Gäste der Evangelisch-Methodistischen Kirche (EMK) aus 15 Ländern Europas und den USA tagen vom 11. bis 15. März in Bülach ZH. Sie wollen über anstehende Fragen und Herausforderungen der Kirche beraten. Einer der Höhepunkte ist die Wiederwahl von Bischof Patrick Streiff, der die EMK in Mittel- und Südeuropa sowie in Nordafrika leitet. Streiff, 1955 in Basel geboren, wurde 2005 im Berner Münster zum Bischof geweiht. (kipa)

14. bis 21. März. – Das Programm des 23. Internationalen Filmfestivals Freiburg (FIFF) umfasst rund 100 Filme, darunter insgesamt 80 Spielfilme in den Sektionen "Nollywood" (Filme aus Nigeria), "Out of Bollywood" (Filme aus Indien) und "Hommage an Francisco Lombardi".

14 Filme aus Asien, Lateinamerika und Afrika, darunter zwei Dokumentarfilme, sind für den Wettbewerb um den mit 30.000 Franken dotierten Hauptpreis "Regard d'Or" nominiert. Ferner zeichnet eine von den Kirchen gestellte Ökumenische Jury Filme aus. Das Preisgeld wird von den Hilfswerken Brot für alle und Fastenopfer gestiftet.

In den Anfängen in den 1980er Jahren fand das FIFF in Pfarreisälen der Stadt Freiburg statt. Es hatte insbesondere zum Ziel, Filme aus Afrika, Asien und Lateinamerika zu zeigen, die damals selten auf den Schweizer Kinoleinwänden auftauchten.

Hinweis: www.fiff.ch

(kipa)

Impressum

Redaktion dieser Ausgabe:
Josef Bossart
Kipa-Woche erscheint jeden Dienstag und wird von der Katholischen Internationalen Presseagentur in Zürich herausgegeben.
Kipa-Woche, Postfach 1863, CH-8027 Zürich
Telefon: 044 204 17 84, Fax: 044 202 49 33,
kipa@kipa-apic.ch, www.kipa-apic.ch
Abonnemente:
Telefon: 026 426 48 31, Fax: 026 426 48 30
administration@kipa-apic.ch
Jahresabonnement:Fr.145.30 (inkl. MWST)
per E-Mail als PDF-Datei Fr. 70.35
Für Zahlungen: Post-Konto 17-337-2
Ein Nachdruck (ganz oder teilweise) in Publikationen ist honorarpflichtig und nur mit Quellenangabe möglich.

fel erreichte» (Klaus Schatz). Ausdruck davon waren die auch in der Schweiz errichteten «Pius-Vereine». Sichtbar war aber auch «seine fortschreitende Isolierung, verbunden mit dem Empfinden, dass seine Epoche zu Ende ging und sein Nachfolger neue Wege gehen müsse».

Von Leo XIII., der Pius 1878 folgte und von dem Bernhard Christen schreibt «(er) wollte mir immer gut; immer fand ich bei ihm die beste Aufnahme», sagt Roger Aubert, er habe eine «unbestreitbare Neigung zum politischen Geschäft» gehabt. Dank seiner «Gewandtheit und Verständigungsfähigkeit» (gelang es ihm), «in einer für die Kirche zufriedenstellenden Weise eine Reihe offener Auseinandersetzungen zu bereinigen». Auch Bernhards Christen Tätigkeit als Generalminister war, wie die Autobiographie mit vielen Detail beweist, geprägt von der «Aufarbeitung» der Vergangenheit.

Der Vorgänger, P. Aegidius von Cortona, gab dem neuen Generalminister einen «Einblick in den Stand des Ordens, welcher (...) mich aber mehr verwirrte als aufklärte, eben weil mir alles unbekannt war.» Er hinterliess ihm das Ordenssigill, das sogenannte Protokoll oder Kongregationsbuch und 1000 Franken, mit denen ich nun haushalten und auskommen musste (...). Das war alles, alles.» Dazu kam, dass wir uns «laut Gesetz auf der Strasse befanden», denn das Generalat – etwa 20 Personen – war im Kloster der Römer Kapuziner-Provinz an der Piazza Barberini einquartiert. Die Patres der Kurie mussten wie der Generalminister nach der Meinung des Guardians des Klosters applizieren, die Kurie wohnten nur «zur Miete».

Geben wir Bernhard Christen das Wort, um die Situation der Orden zu Beginn seines Generalates darzustellen: «Die Unterdrückung der Klöster und Aufhebung des Ordens in Frankreich und Italien hatten (...) unter den religiösen Orden und Kongregationen unendliches Unheil verursacht. Die Religiosen waren nach allen Teilen zerstreut und dem Gehorsam und der Überwachung der Obern entzogen; jeder musste für sich sorgen und damit war's mit dem ‹votum paupertatis› fertig (...). In Ober- und Zentralitalien gelang es den Provinzobern bald, die zerstreuten Religiosen erst in einzelnen Gruppen und dann nach und nach in wiedererlangten, das heisst, zurückgekauften Klöstern zu sammeln. Nichts oder fast nichts von dem geschah in Süditalien.» Nicht besser stand es in Deutschland: «Die Westfälische Provinz war eine völlige Ruine geworden durch den Kulturkampf. Die Klöster waren aufgehoben, die Religiosen zerstreut; viele derselben hatten sich nach Amerika geflüchtet. Nur in Hessen existierten noch zwei Klöster, denen aber die Aufnahme von Novizen verboten war. Aussterben hiess es!» Deprimiert formuliert er einmal: «Ein geschlagenes Heer wird undiscipliniert.»

Zusammen mit dem Generaldefinitorium machte er sich an die Arbeit, unterstüzt von zwei Sekretären. Einen Sekretär, «den man mir aufredete, entliess ich nach kurzer Zeit, weil ich ohne Sekretär besser beraten war». Es kann hier nicht darum gehen, die vielen Reformen aufzuzählen, die Bernhard Christen in seinem Generalat bis 1908 durchführte.

Es soll nur darauf hingewiesen werden, dass er, wie Ernstpeter Heiniger 2008 in seinen Vorlesungen an der Universität Luzern (veröffentlicht in: Helvetia Franciscana 17 (2008) 229–256) nachgewiesen hat, «Initiator missionarischen Aufbruchs» im Kapuzinerorden wurde. In seiner Autobiographie fasst er in einer bescheidenen Bilanz zusammen: «Alles ist noch nicht vollkommen.» Der Historiker bilanziert etwas anders: «Bernhard Christen ist in der Geschichte des Kapuzinerordens in doppelter Hinsicht präsent: als Restaurator der alten und Vater der neuzeitlichen Kapuzinermissionen.» In Zahlen ausgedrückt: «1908 war der Orden für 36 Missionsgebiete zuständig in denen 914 Missionare in einem missionarischen Engagement standen.»

In einer Art «Nachwort» schreibt Bernhard Christen in seiner Autobiograhie: «Was ich über mich und von mir sage, ist wahr; wer mehr oder weniger sagte, würde nicht die Wahrheit sagen. Ich schreibe nicht aus Eitelkeit, nicht um mich selber zu erheben oder zu rühmen. ‹Deus mihi est testis.› Die Notizen zu korrigieren, und nochmals zu kopieren, habe ich nicht Zeit.»

Das historische Institut der Kapuziner in Rom plant in absehbarer Zeit eine wissenschaftliche Tagung zum Gedenken an diesen grossen Ursner. Nach ihm haben zwei weitere Schweizer das Amt des Ordensgenerals der Kapuziner übernommen: der Walliser Pascal Rywalski von Lens in den Jahren 1970–1982, seit 2006 steht der Bündner Mauro Jöhri von Bivio an der Spitze des Ordens.

Nestor Werlen

Ausstellung im Talmuseum Ursern «Der General»

Vom 11. März 2009 bis Ostern 2010 zeigt das Talmuseum Ursern in Andermatt zum Gedenken des vor 100 Jahren verstorbenen Kapuziners Bernhard Christen die Ausstellung «Der General – Bernhard Christen von Andermatt». Das Talmuseum Ursern befindet sich an der Gotthardstrasse 113 in 6490 Andermatt. Die Öffnungszeiten: Mittwoch bis Sonntag, 16 bis 18 Uhr. Ausserhalb der Öffnungszeiten und für Gruppen anfragen: Telefon 041 887 06 24. Die Ausstellung wird veranstaltet und unterstützt von: Stiftung Talmuseum Ursern, Andermatt; Provinz Schweizer Kapuziner, Luzern; Kapuzinerpfarrei und Kirchgemeinde Andermatt.

AMTLICHER TEIL

ALLE BISTÜMER

Mediencommuniqué der 283. Ordentlichen Versammlung der Schweizer Bischofskonferenz (SBK) vom 2. bis 4. März 2009 in Chur

Die Schweizer Bischofskonferenz (SBK) hat sich in Chur vom 2. bis 4. März 2009 im Priesterseminar St. Luzi zur 283. Ordentlichen Versammlung getroffen.

Folgende Hauptthemen sind behandelt worden:

Aufhebung der Exkommunikation der Lefebvre-Bischöfe

Die Bischöfe und Territorialäbte erörterten die schwierige Situation, die sich aus der Aufhebung der Exkommunikation der vier Bischöfe der Priesterbruderschaft St. Pius X. ergeben hat. Zahlreiche Reaktionen zeigten die grosse Besorgnis vieler Menschen in- und ausserhalb der Kirche über diesen Schritt, namentlich angesichts der Leugnung der Schoa durch Bischof Richard Williamson.

Papst Benedikt XVI. hat einen öffentlichen und eindeutigen Widerruf verlangt, der bisher nicht geschehen ist. Die Bischofskonferenz erinnert daran, dass die Aufhebung der Exkommunikation noch nicht die Rehabilitierung oder Wiedereingliederung in die Gemeinschaft der katholischen Kirche bedeutet, sondern erst die Eröffnung eines Weges zur Versöhnung.

Die vier Bischöfe bleiben weiterhin suspendiert. Deshalb bleibt ihnen untersagt, das Bischofs- und Priesteramt auszuüben. Der Vatikan hat in mehreren Stellungnahmen betont, dass für eine künftige Anerkennung der Bruderschaft St. Pius X. die volle Anerkennung des Zweiten Vatikanischen Konzils und des Lehramtes der Päpste Johannes XXIII., Paul VI., Johannes Paul I., Johannes Paul II. sowie Benedikt XVI. eine unerlässliche Bedingung ist. Im Sinne dieser Päpste ist das Leben der Kirche vor und nach dem Konzil als Erneuerung in der Kontinuität und nicht als Bruch zu verstehen.

Die Bischöfe trugen dem Apostolischen Nuntius in der Schweiz, Erzbischof Francesco Canalini, ihr Befremden und die Sorgen der Gläubigen vor. Offensichtlich war die Aufhebung der Exkommunikation der vier Bischöfe zu wenig sorgfältig vorbereitet, und es gab auch schwerwiegende Mängel bei der Information der Bischöfe, der Gläubigen und der Öffentlichkeit durch die vatikanische Kurie. Die Bischöfe bedauern diese Fehler.

Die Ereignisse der vergangenen Wochen haben erneut zu Polarisierungen geführt. Die Bischöfe laden die Gläubigen zu einer Wallfahrt am Pfingstmontag, 1. Juni nach Einsiedeln ein, um das Anliegen der Einheit der Kirche im Gebet vor Gott zu tragen.

Ablehnung der Minarett-Initiative

Die Minarett-Initiative ist nicht geeignet, die Probleme des Zusammenlebens der Schweizer Bevölkerung und der Muslime zu lösen; sie kann diese Probleme nur verschärfen und immer unlösbarer machen. Am besten wäre es, dass die Initiative zurückgezogen würde, sonst bleibt nur die Ablehnung.

«Businessplan» für die katholische Medienarbeit

Die SBK stimmte dem «Businessplan für die Weiterentwicklung der Kommunikations- und Medienarbeit der katholischen Kirche in der Schweiz» zu. Das Dokument ist im Auftrag der Bischofskonferenz von Dr. Jean-Paul Rüttimann, unterstützt von weiteren Kommunikationsexperten, ausgearbeitet worden. Zielsetzung des Plans ist, die geeigneten Voraussetzungen zu schaffen, damit sich die katholische Kirche in der Schweiz in der modernen Kommunikationsgesellschaft behaupten kann. Die Finanzierung der darin genannten Vorhaben ist noch nicht gesichert. Eine Konsultation im Kreis der Mitglieder der Römisch-katholischen Zentralkonferenz, auf deren Unterstützung die Bischofskonferenz baut, ist derzeit im Gang.

Bericht über die Restrukturierung der Seelsorge in den Schweizer Diözesen

Die Bischöfe und Territorialäbte genehmigten den Bericht der Pastoralplanungskommission (PPK) «Restrukturierung der (Pfarrei-) Seelsorge in den Schweizer Diözesen – Bestandsaufnahme und pastorale Perspektiven». Er dient den Diözesen dazu, die realisierten Schritte zu prüfen und weitere zu planen. Die Bischofskonferenz erteilte der PPK den Auftrag, den Bericht zu veröffentlichen.

Gebetstag für die Kirche in China

Die Bischöfe setzten sich mit der Lage der Kirche in China auseinander. Auf Anregung von Papst Benedikt XVI. wird der 24. Mai alljährlich als Gebetstag für die Kirche in China begangen. Die Bischöfe rufen die Gläubigen auf, an diesem Tag besonders für die Kirche in China zu beten. In Einsiedeln findet am 24. Mai ein Wallfahrtstag statt, der besonders von Christinnen und Christen aus China mitgetragen ist.

Begegnungen

– Wie üblich hat der Apostolische Nuntius in der Schweiz, Erzbischof Francesco Canalini, der Versammlung der Bischofskonferenz einen freundschaftlichen Besuch abgestattet, begleitet von seinem ersten Sekretär, Msgr. Seamus Patrick Horgan (siehe oben).

– Der kürzlich zum Weihbischof von Köslin-Kolberg ernannte Msgr. Krzysztof Zadarko sowie der Nationalkoordinator für die Polenseelsorge, Msgr. Dr. Slawomir Darius Kawecki, dankten den Bischöfen für ihr Wohlwollen. Msgr. Zadarko ist noch bis Ostern in der Polenseelsorge in Zürich tätig und wird am 25. April zum Bischof geweiht. Er zeigte sich von der Mitarbeit der Laien in den schweizerischen Kirchenstrukturen beeindruckt.

– Professor Dr. Martin Klöckener, Freiburg i. Ü., informierte die Bischofskonferenz über den Stand der Arbeiten an der neuen deutschsprachigen Ausgabe des Messbuchs. Der Liturgiewissenschaftler ist im Auftrag der SBK Mitglied des «Forums Liturgie im deutschsprachigen Sprachgebiet» und Mitglied der Übersetzergruppe «Orationen» der internationalen bischöflichen Kommission «Ecclesia celebrans».

In Kürze

– Die Bischöfe legten das Motto zum Sonntag der Völker vom 8. November 2009 fest. Es lautet: «Migranten, eine Chance für die Evangelisation.»

– Schon vor längerer Zeit wurde der Wunsch geäussert, einen besonderen Tag der Erinnerung an unsere jüdischen Wurzeln zu begehen. Die SBK stimmte zu, ab 2011 einen «Dies Iudaicus» einzuführen. Datum und Ausgestaltung dieses Tages werden von der Jüdisch/Römisch-katholischen Gesprächskommission beraten.

– Der Jahresbericht 2008 der Bischöflichen Nationalkommission Justitia et Pax wurde zustimmend zur Kenntnis genommen.

Ernennungen

– Abbé *Jean Jacques Theurillat*, Delsberg, und Dr. *Christian Cebulj*, Professor für Religionspädagogik und Katechetik an der Theologischen Hochschule Chur, wurden zu Mitgliedern der Evangelisch/Römisch-katholischen Gesprächskommission der Schweiz (ERGK) ernannt.

– Die SBK berief Dr. *Christine Lienemann*,

Professorin für Ökumene, Mission und interkulturelle Gegenwartsfragen, Basel, zum Mitglied der Arbeitsgruppe «Asiatische und afrikanische Religionen».
– Zu Mitgliedern der Medienkommission ernannt wurden *Patrizio Tito Malaguerra,* Cureglia (TI), *Bernard Litzler,* Lausanne (VD), und *Werner De Schepper,* Olten (SO).
– Mitglieder der Expertenkommission Kirche-Staat sind Professor Dr. *Libero Gerosa* (Präsident), Lugano, Professor Dr. *Yvo Hangartner,* Gossau (SG), Dr. *Philippe Gardaz,* Lausanne, *Urs-Viktor Berger,* Triengen (LU), *Georgio Prestele,* Zürich, Bischofsvikar Dr. *Martin Grichting,* Chur, und Dr. *Claudius Luterbacher,* St. Gallen.
– Die Bischofskonferenz bestätigte die Wahl von Dr. *Arnd Bünker,* Münster/Westfalen, zum Leiter des Schweizerischen Pastoralsoziologischen Instituts (spi) und zum Geschäftsführer der Pastoralplanungskommission (PPK).
– Zum Nationaldelegierten für die Eucharistischen Kongresse ernannte die Schweizer Bischofskonferenz Pfarrer *Martin Camenzind,* Cazis (GR).
– Zu Mitgliedern des Schweizerischen katholischen Missionsrates berufen wurden Schwester *Wilhelma Kalpers,* Ilanz (GR), und *Mathieu Moggi,* Bellinzona.
– Die Bischofskonferenz bestätigte die Wahl von Pfarrer *Andreas Gschwind,* Utzensdorf (BE), zum Mitglied der Kommission Bischöfe-Priester.

Chur, 4. März 2009

Walter Müller, Informationsbeauftragter SBK

BISTUM BASEL

Ausschreibung
Die vakante Pfarrstelle *St. Bartholomäus Pfyn* (TG) wird für einen Gemeindeleiter oder eine Gemeindeleiterin zur Wiederbesetzung ausgeschrieben (siehe Inserat).
Interessierte Personen melden sich bitte bis zum 3. April 2009 beim Diözesanen Personalamt, Baselstrasse 58, 4500 Solothurn, oder per E-Mail personalamt@bistum-basel.ch.

Im Herrn verschieden
Hans-Ernst Ellenberger, Diakon, Luzern
Am 2. März 2009 starb in Luzern Diakon Hans-Ernst Ellenberger. Am 21. März 1945 in Oftringen (AG) geboren, empfing der Verstorbene am 28. September 2008 in Reiden (LU) die Diakonatsweihe im Hinblick auf die Priesterweihe. Nach einer Lehre als Schriftsetzer in Zofingen, der Matura auf dem zweiten Bildungsweg und dem Studium der Sozialarbeit in Solothurn leitete er gemeindliche Jugend-, Beratungs- und Begegnungszentren in Baden, Basel und Solothurn. Von 1991 bis 2000 zeichnete er als verantwortlicher Redaktor der Fach- und Verbandszeitschrift «SozialAktuell». Von 2001 bis 2008 war er als Informationsbeauftragter des Bistums Basel tätig und absolvierte das Theologiestudium im Sonderprogramm an der Universität Luzern. Seit 2008 wirkte er als Pastoralassistent in Ausbildung bzw. als Diakon in der Pfarrei Bruder Klaus Emmenbrücke (LU).
Der Abschiedsgottesdienst war am 7. März 2009 in der Kirche Bruder Klaus Emmenbrücke. Die Urnenbeisetzung fand im engsten Familienkreis auf dem Friedhof in Wangen bei Olten statt.

BISTUM CHUR

Ernennungen
Diözesanbischof Dr. Vitus Huonder ernannte per 22. März 2009:
Johannes Kappeler zum Pfarrer der Pfarrei St. Josef in Zürich.

Missio Canonica
Diözesanbischof Dr. Vitus Huonder erteilte die bischöfliche Beauftragung (Missio Canonica) per 1. Februar 2009 an:
Eugen Eberhard, als Pastoralassistent des Pfarradministrators der Pfarrei Herz Jesu in Zürich-Wiedikon;
Michael Josef, als Religionspädagoge in den Pfarreien Hl. Heinrich in Beckenried und Hll. Jakobus d. Ä. und Theresia v. K. J. in Emmetten.

Bischöfliche Kanzlei Chur

BISTUM ST. GALLEN

Neuer Leiter Fachstelle Katechese und Religionsunterricht
Othmar Wyss-Fent wird neuer Leiter der Fachstelle Katechese und Religionsunterricht (FAKARU). Er tritt die Nachfolge von Theo Stieger an, der Ende 2008 in Pension gegangen ist. Othmar Wyss-Fent (1960) hat am Katechetischen Institut Luzern (KIL – heute RPI) studiert und war von 1984 bis 2005 in verschiedenen Pfarreien als Katechet und Pfarreiassistent tätig. Seit August 2005 ist Othmar Wyss-Fent Leiter der Katechetischen Arbeitsstelle KAD Dekanat St. Gallen und er erteilt in verschiedenen Stadtpfarreien Religionsunterricht. Er wird zusätzlich die Ausbildung zum Erwachsenenbildner abschliessen.

BISTUM SITTEN

Im Herrn verschieden
Jean-Marie Salzmann, alt Dekan
Am 25. Februar 2009 starb alt Dekan Jean-Marie Salzmann im Alter von 97 Jahren in Naters. Jean-Marie Salzmann wurde am 18. Oktober 1912 in Naters geboren. Am 26. Juni 1938 wurde er von Bischof Viktor Bieler zum Priester geweiht. Danach war Jean-Marie Salzmann Vikar in Leuk-Stadt (1938 bis 1945), Pfarrer von Leukerbad von 1945 bis 1966. Danach kehrte er nach Leuk-Stadt als Pfarrer zurück (1966 bis 1981). Von 1981 bis 1987 wirkte er in Leuk-Stadt als Auxiliar. Von 1966 bis 1985 war Jean-Marie Salzmann auch Dekan des Dekanates Leuk. 1987 zog er sich nach Naters zurück in seinen wohlverdienten Ruhestand. Die Beerdigung von Jean-Marie Salzmann fand am 27. Februar 2009 in Naters statt.

Edmund Lehner, alt Generalvikar
Am 27. Februar 2009 starb alt Generalvikar und alt-Pfarrer Edmund Lehner im Alters- und Pflegeheim St. Paul in Visp im Alter von 79 Jahren. Edmund Lehner wurde am 8. Februar 1930 in Bürchen geboren. Am 10. Oktober 1957 wurde er in Rom zum Priester geweiht. Von 1958 bis 1960 war er Pfarradministrator von Blatten im Lötschental, von 1960 bis 1964 Vikar in Zermatt. Danach wurde er zum Pfarrer von Zermatt ernannt (1964 bis 1978) und Stadtpfarrer von Brig von 1979 bis 1980. Bischof Heinrich Schwery ernannte ihn 1981 zum Generalvikar und Bischofsvikar für das Oberwallis, ebenso zum Domherr der Kathedrale von Sitten. Diese Aufgaben hatte er inne bis 1987. Danach wirkte er während 20 Jahren als Pfarrer von Ausserberg (1987 bis 2007).
2007 trat Edmund Lehner in seinen wohlverdienten Ruhestand. Er wohnte zuerst in Bürchen und zog im Frühjahr 2008 ins Altersheim St. Mauritius nach Zermatt. Nach einem kurzen Spitalaufenthalt im Februar 2009 zog er ins Alters- und Pflegeheim St. Paul in Visp, wo er kurz darauf starb. Die Beerdigung von alt Generalvikar Edmund Lehner fand am 2. März 2009 in Bürchen statt.

Diözesaner Informationsdienst

BUCH

Religiöse Neutralität

René Pahud de Mortanges (Hrsg.): Religiöse Neutralität: Ein Rechtsprinzip in der multireligiösen Gesellschaft (= Freiburger Veröffentlichungen zum Religionsrecht, Bd. 21). Zürich 2008, 155 Seiten.

Der hier vorzustellende Band enthält fünf Beiträge zum Begriff der religiösen Neutralität aus rechtswissenschaftlicher, philosophischer und theologischer Sicht. Der Begriff religiöse Neutralität ist in der gesellschaftlichen Diskussion alles andere als klar. Die Minderheitsreligionen fordern damit rechtsgleiche Behandlung. Andere möchten die christliche Prägung des Staates erhalten. Dritte wollen damit das Religiöse aus dem öffentlichen Bereich verbannen.

Ein Rechtsprinzip

Christoph Winzeler (PD Dr. iur., LL.M.) erläutert den Begriff, die Rechtsgrundlagen und die historischen Hintergründe der weltanschaulichen Neutralität des Staates aus Schweizer Sicht, ebenso die theologischen Reflexionen in den Konfessionen dazu. Der Neutralitätsbegriff steht nicht in der Bundesverfassung. Er hat sich in Lehre und Rechtsprechung ergeben und leitet sich aus der Religionsfreiheit ab. Diese schützt in Art. 15 BV die Glaubens- und Gewissensfreiheit und weltanschauliche Überzeugungen. Aber was ist eine Religion? Aus juristischer Sicht wird diese Frage den Religionsgemeinschaften zur Beantwortung überlassen, erst wo nötig wird auf die Schrankenebene aller Grundrechte (Art. 36 BV) verwiesen. Mit der Religionsfreiheit ist eine rein säkularistische Weltsicht unvereinbar, so auch Jürgen Habermas (S. 9, 39). Den Inhalt der Religion bestimmen die gläubigen Individuen und die Religionsgemeinschaft, nicht staatliche Organisationen. Dem Staat fehlt die Sachkenntnis, z. B. um katholische oder evangelische Lehre an Theologischen Fakultäten bestimmen zu können. Theologie ist eine «Funktion der Kirche» (Karl Barth; S. 12), nicht des Staates. Die römisch-katholische Kirche hat sich für ihre staatlich getragenen Theologischen Fakultäten entsprechende Mitwirkungsrechte vertraglich ausbedungen. Für die evangelisch-reformierten Kirchen gehen die Mitwirkungsrechte, die teils gesetzlicher, teils gewohnheitsrechtlicher Natur sind, weniger weit.

Welche Interessen hat der Staat an der Religion?

Alois Müller (lic. phil. et lic. theol.) geht in seinem staatsphilosophischen Beitrag den folgenden zwei Fragen nach: Welchen Beitrag können die Religionen zu einer demokratisch integrationsoffenen Bürgergesellschaft leisten? Welche Interessen hat der säkulare Staat an den Religionen? In Europa intensivieren sich die Auseinandersetzungen über den Platz der Religionen im öffentlichen Raum. Dabei haben sich nach Müller zwei Lösungen herauskristallisiert:

1. Die Privatisierung der Religion versteht sich als Folge des Prinzips der allumfassenden Säkularisierung des Staates.
2. Die Anerkennung des öffentlichen Wirkens geht vom Vorrang der Religionsfreiheit aus und versteht Neutralität als Grundlage für eine respektvolle Gleichbehandlung aller Religionsgemeinschaften.

Die religionskritischen Europäerinnen und Europäer, für die es keineswegs evident ist, dass Religionen einen Beitrag zur Förderung demokratischer Kultur leisten, neigen zur Privatisierungsthese, wie z. B. in Frankreich. Der liberale Staat hingegen hat gemäss Müller ein vierfaches Interesse an der Religion:

a) Die Preisgabe der sakralen Legitimation der politischen Ordnung verlangt keinen Ausschluss des Religiösen aus der Öffentlichkeit. Im politischen Liberalismus (John Rawls'scher Prägung) verpflichtet sich der Staat, dass die Bürgerinnen und Bürger ein Leben gemäss ihrer eigenen Überzeugungen führen können. Die Selbstbegrenzung der Staates und der Politik «auf das Vorletzte bilden die strukturellen Voraussetzungen für die legitime öffentliche Rolle symbolischer Deutungskulturen» (S. 41). Der säkularisierte Staat hingegen ist auf diese vorpolitischen Ressourcen angewiesen. Denn sie generieren Bindungen an übergreifende Grundwerte wie Toleranz, Gewaltverzicht, Solidarität, Verantwortungsgefühl, Wahrheitsliebe, Gerechtigkeitssinn und Achtung vor der Menschenwürde.

b) Die rechtsstaatlichen Prinzipien der Verfassungswerte können auf unterschiedliche kulturelle und religiöse Traditionen gestützt werden. So wurde z. B. der thomistische Philosoph Jacques Maritain während seines Aufenthaltes in den USA zur Zeit des Zweiten Weltkrieges zum überzeugten Demokraten und Vordenker für die Menschenrechte, wie in seinem Buch «Christianisme et démocratie» nachzulesen ist.

c) Der freiheitliche Staat ist daran interessiert, dass keine Religionsgemeinschaft im öffentlichen Raum mit einem totalitären Wahrheitsanspruch auftritt. Dies verlangt eine dialogische Fähigkeit von den Religionsgemeinschaften in der politischen Öffentlichkeit. Sie haben ein Wahrheitsangebot, das Menschen frei annehmen oder ablehnen können.

d) Der Staat hat ein Interesse an integrationsoffenen Religionsgemeinschaften, die ihre religiösen Lehren «freiheitsverträglich und grundrechtskonform interpretieren» (S. 48).

Die Arbeit an einem «bürgerreligiösen Konsens» (S. 53) ist in einer multireligiösen Gesellschaft eine vordringliche Aufgabe. Die Bezeichnung «Zivilreligion» (S. 51–53) für diese wichtige Aufgabe kann allerdings leicht missverstanden werden. Die von John Rawls eingeführte Bezeichnung «überlappender Konsens» (overlapping consensus) der verschiedenen Wahrheitsansprüche wäre hier wohl verständlicher.

Wie neutral ist das Bundesgericht?

Andreas Kley (Prof. Dr. iur.) stellt die Rechtsprechung des Schweizer Bundesgerichts zur religiösen Neutralität anhand verschiedener Konfliktfelder dar. Kurz streift er auch die Frage, ob zivilreligiöse Akte politischer Entscheidungsträger gerichtlich auf ihre Vereinbarkeit mit diesem Prinzip überprüft werden können. Die Neutralität ist eine Strategie, um nicht in einen fremden Konflikt verwickelt zu werden. «Ne-uter» bedeutet im Lateinischen «keiner von beiden». Der Staat darf in multireligiösen Gesellschaften nicht Partei ergreifen für eine der Religionsparteien.

Die Religionsfreiheit der Bundesverfassung ist primär ein subjektives Individualrecht, d. h. ein Abwehrrecht gegen jeglichen Zwang des Staates in religiösen Fragen. Art. 36 BV legt zulässige Voraussetzungen der Beschränkung der Freiheitsrechte fest: gesetzliche Grundlage, öffentliches Interesse, Verhältnismässigkeit und Wahrung des Kerngehalts. Wenn der Kerngehalt der Freiheitsrechte nicht genügend geschützt wird, befürchtet Kley, dass eine Demokratie leicht zu einer «Tyrannei der Mehrheit» (Alexis de Tocqueville; S. 76) abgleiten kann. Angehörige von Minderheitsreligionen müssen ebenfalls Anspruch haben auf die Religionsfreiheit. So hat z. B. das Baubewilligungsverfahren für Minarette mit dem Grundrecht der Religionsfreiheit zu tun, obwohl alle vier Entscheidungsebenen im Fall des Baugesuchs in Wangen bei Olten dieses wegliessen (kommunale Ebene, zwei kantonale Ebenen und Bundesebene; S. 83).

Religionsfreiheit ist aber auch eine objektivrechtliche Norm. Sie beinhaltet ein Nicht-Einmischungsprinzip des Staates, so dass den Religionsgemeinschaften der nötige Freiraum zur eigenen ungestörten Entfaltung gewahrt wird. Z. B. kann die Frage des Baus von Minaretten oder Moscheen nicht allein als subjektives Recht behandelt werden. Die religiöse Neutralität ist aber nicht absolut. Die Einräumung eines öffentlichrechtlichen und damit privilegierenden Status für Religionsgemeinschaften ist mit seiner Neutralität vereinbar. Sie liegt auf der Linie aktiver Sozial- und Kulturpolitik des Staates. Religiöse Neutralität bedeutet also für das Bundesgericht «keine totale Ausblendung von Religion, sondern vielmehr eine beschränkte Rücksichtnahme auf die Mehrheitsreligionen. In der Beschränkung zeigt sich das religiös «neutrale» Verhalten des Staates» (S. 100).

Religiös neutrale Schule und Religionsunterricht

Christian Tappenbeck (lic. iur. utr.) und René Pahud de Mortanges (Prof. Dr. iur.) behandeln im vierten Beitrag die Auswirkungen der religiösen Neutralität auf die Schule, den Religionsunterricht und die religiösen Symbole in der Schule. Die Religionsfreiheit kennt einen umfassenden Schutzbereich mit zwei Ausprägungen, so die beiden Autoren: «Als ‹liberté intérieure› gibt sie jeder Person die absolute Freiheit zu glauben, nicht zu glauben oder jederzeit und in beliebiger Weise den Glauben zu wechseln; als ‹liberté extérieure› verschafft sie ihr das Recht, die eigene religiöse bzw. weltanschauliche Überzeugung auszudrücken, auszuüben und mitzuteilen» (S. 111–112). Religiöse Neutralität haben gemäss Rechtspraxis sowohl die Primarschule, die Sekundar- und staatlichen Mittelschulen als auch die staatlichen Universitäten zu gewährleisten. Der öffentlichen Schule ist aber weder ein Unterricht auf christlicher Grundlage noch ein areligiöser Unterricht verwehrt, so das Bundesgericht. Gemäss verschiedenen kantonalen Schulgesetzen beruhen die Schulen auf der christlich-abendländischen Überlieferung.

Aber soll es Bibelkunde und Religionsunterricht (RU) in der konfessionell neutralen Schule geben? Einige Kantone lassen den RU durch die Kirchen erteilen. Dieser konfessionelle RU ist freiwillig, da es in staatlichen Schulen keinen Zwang zu religiösem Unterricht geben darf (Art. 15 Abs. 4). Die Vielfalt der Religionen und der fortschreitende Säkularismus hat die Forderung aufkommen lassen, die Schule möge einem religiösen Analphabetismus ihrer Lernwilligen entgegen wirken. Dieser RU ist obligatorisch und wird von der Schule organisiert. Z. B. werden religiöse Themen im Fach «Natur, Mensch und Mitwelt» von der staatlichen Lehrperson besprochen. In der Schweiz besteht eine grosse Konzeptvielfalt. Zwischen dem schulischen und dem kirchlichen RU existieren verschiedene Mischformen, die sich aus der Zusammenarbeit zwischen Schule und den betreffenden Kirchen ergeben haben. Diese Konzeptvielfalt wirft bezüglich eines islamischen RU an Schulen, der von muslimischen Eltern gefordert wird, besondere Probleme auf.

Dürfen religiöse Symbole in einer öffentlichen und damit religiös neutralen Schule verwendet werden? Das Bundesgericht hat die Frage etwas spitzfindig beantwortet. Im Klassenzimmer verstossen sie gegen die Neutralität der Schule, im Gang oder Speisesaal hingegen nicht. Lehrpersonen im Ordensgewand sind ebenfalls zulässig, das islamische Kopftuch einer Lehrerin hingegen nicht. Das wirft Fragen auf. Nach Meinung der beiden Autoren kann das Neutralitätsprinzip in der Schule nur gelingen, wenn die individualrechtlichen Ansprüche sämtlicher beteiligten Personen gegenüber der staatlichen Schule analysiert werden: Schülerinnen und Schüler, Eltern und Lehrpersonen (S. 122–134). Die verschiedenen Grundrechtsansprüche müssen miteinander in Einklang gebracht werden. Eine grundrechtskonforme Ausgestaltung der Schulordnung wird gefordert. Die Schule ist nicht nur Brennpunkt von religiösen Konflikten, sondern sollte nach Meinung der beiden Autoren auch Lösungsansätze bieten.

Praxisbericht eines Schulvorstehers

Gerold Lauber (lic. iur.) beantwortet als Schulvorsteher in seinem Artikel vier Fragen zur Umsetzung der religiösen Neutralität an den Zürcher Schulen. Kann der Schulunterricht völlig religiös neutral sein? Nein, weil er sonst zu einem sterilen Geschäft verkommen würde. Religiöse Neutralität beinhaltet im Kern, dass Angehörige aller Religionen die Schule besuchen können, ohne einer bestimmten Beeinflussung ausgesetzt zu werden in Bezug auf Infrastruktur (Kruzifix im Schulzimmer), Lehrplan (RU), Lehrpersonen (mit Kopftuch). Darf der Schulunterricht auf christlichen Werten basieren? Ja und Nein. Im Zürcher Volksschulgesetz heisst es: «Die Volksschule erzieht zu einem Verhalten, das sich an christlichen, humanistischen und demokratischen Wertvorstellungen orientiert.» Christlich darf einerseits kein Bekenntnis zu einer Konfession bedeuten. Andererseits kann nicht übergangen werden, dass das christliche Gedankengut «in mehr als 1500 Jahren die abendländische Kultur und Geschichte massgebend geprägt hat» (S. 140). Dennoch hat ein grosser Teil der Zürcher Lehrerinnen und Lehrer keine oder nur eine sehr lockere Bindung an eine christliche Kirche, so Lauber. Muss der allgemeine Schulunterricht völlig frei sein von religiösen Symbolen? Nein. Doch einige Symbole sind für Lauber durchaus störend, wie z. B. das Kopftuch. Die islamischen Kopftücher, vom Autor als koranische Bekleidung bezeichnet, sowie der soziale Druck aufgrund der Markenartikel haben zur Diskussion um die Schuluniform geführt. Ist die Tendenz zur Ersetzung des konfessionellen RU durch einen Religionskundeunterricht wünschbar? Ja, obwohl der konfessionelle RU nicht durch den schulischen RU ersetzt werden soll. Lauber spricht einem Ergänzungsmodell des schulischen RU zum kirchlichen RU das Wort. Kirchlicher RU richtet sich nur an eine Teilgruppe und zunehmend an eine kleine Minderheit der Schülerinnen und Schüler. Hier ist daran zu erinnern, dass in der Stadt Zürich 30% der Einwohnerinnen und Einwohner keinen Schweizer Pass haben. Die Abschaffung des Faches Biblische Geschichte im Jahr 2003 löste einen Sturm der Entrüstung aus. Als Gegenvorschlag wurde das neue Fach «Religion und Kultur» eingeführt. Hier geht es um Vermittlung von «Kenntnis, nicht um Bekenntnis» (S. 142), um «Teaching about Religion», nicht um «Teaching in Religion». Ob allerdings das Obligatorium dieses schulischen Religions- und Kulturunterrichts vor dem Bundesgericht standhält, wie auch Lauber meint, wird sich noch zeigen müssen.

Beurteilung

Die multireligiöse Gesellschaft bedarf eines Staates, der selbst sich religiös möglichst neutral verhält, um den Religionsfrieden und den «überlappenden Konsens» (Rawls) zu denken und institutionell zu organisieren. Der Staat kann dabei das Religiöse nicht ausblenden, will er damit nicht Partei ergreifen. Die «ne-uter»ale Haltung seiner Beamten, Angestellten und Lehrpersonen kann dazu beitragen, religiöse Konflikte zu vermeiden oder zu entschärfen. Die hier besprochenen fünf Beiträge von vier Juristen und einem Philosophen und Theologen wurden vom Leiter des Instituts für Religionsrecht der Universität Freiburg Schweiz herausgegeben. Den Freiburger Veröffentlichungen zum Religionsrecht ist mit diesem 21. Band ein weiterer Meilenstein in der religionsrechtlichen Diskussion der multireligiösen Schweiz gelungen. Das Buch richtet sich an Vertreter von Kirchen und Religionsgemeinschaften, an Schul- und Behördenvertreterinnen, an Juristen und Politikerinnen sowie an interessierte Studierende. Die unterschiedliche Terminologie der Autoren wird den mit der Materie nicht Vertrauten die Fragestellung etwas erschweren. Kirchlich beheimateten Personen kann dieses Buch helfen, das Selbstverständnis des religiös neutralen Staates in einer säkularen Gesellschaft besser verstehen zu können. Oder anders ausgedrückt: Wie ist religiöser Frieden institutionell denkbar trotz der sich widersprechenden Wahrheitsansprüche der Religionen? Jürgen Habermas betont, dass Religionsgemeinschaften sich auf den liberalen Rechtsstaat einlassen sollten. Hier wäre eine Möglichkeit, die den Schweizer Rechtsstaat und damit den Schweizer Religionsfrieden im Visier hat.

Adrian Loretan

Anlässe zum Paulus-Jahr in der St. Ursen-Kathedrale in Solothurn

Prof. Dr. Margareta Gruber OSF, Universität Münster: Paulus – ein Mystiker? Was die Briefe über die Gotteserfahrung des Paulus erzählen. Termin: Donnerstag, 12. März 2009, 19.30 Uhr.

Prof. DDr. Hanna-Barbara Gerl-Falkovitz, Universität Dresden: Ein diamantener Geist – die menschliche und intellektuelle Grösse des Apostels Paulus. Nach dem Vortrag findet ein Gespräch mit Bischof Dr. Kurt Koch statt zum Thema: Paulus für die Kirche von heute. Termin: Donnerstag, 19. März 2009, 19.30 Uhr.

Autoren dieser Nummer
Dr. *Winfried Bader*
Leopoldweg 1d, 6210 Sursee
winfried.bader@gmx.net
Prof. Dr. *Luca Bressan*
Seminario Arcivescovile di Milano
Via Pio XI 32
I-21040 Venegono Inferiore (Varese)
lucabressan@seminario.milano.it
Urs Brunner-Medici
Fachverantwortlicher Theologie und Bildung Fastenopfer
Alpenquai 4,
Postfach 2856
6002 Luzern
brunner@fastenopfer.ch
Prof. Dr. *Adrian Loretan*
Obergütschstrasse 8
6003 Luzern
Adrian.Loretan@unilu.ch
P. *Nestor Werlen* OFMCap.
Kapuzinerstrasse 57
Postfach 427, 3900 Brig
nestor.werlen.ch@kapuziner.org

Schweizerische Kirchenzeitung
Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge

Amtliches Organ der Bistümer Basel, Chur, St. Gallen, Lausanne-Genf-Freiburg und Sitten

Mit Kipa-Woche
(Redaktionelle Verantwortung: Katholische Internationale Presseagentur KIPA in Freiburg/Schweiz)

Redaktion
Postfach 4141, 6002 Luzern
Telefon 041 429 53 27
Telefax 041 429 52 62
E-Mail skzredaktion@lzmedien.ch
Internet: http://www.kath.ch/skz

Redaktionsleiter
Dr. *Urban Fink-Wagner* EMBA

Redaktionskommission
Prof. Dr. *Adrian Loretan* (Luzern)
Abt Dr. *Berchtold Müller* OSB (Engelberg)
Pfr. *Heinz Angehrn* (Abtwil)

Herausgeberin
Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz (DOK)

Herausgeberkommission
Generalvikar Dr. P. *Roland-Bernhard Trauffer* OP (Solothurn)
Pfr. *Luzius Huber* (Kilchberg)
Pfr. Dr. P. *Victor Buner* SVD (Amden)

Verlag
LZ Fachverlag AG
Maihofstrasse 76, 6002 Luzern
E-Mail info@lzfachverlag.ch
Ein Unternehmen der **LZ medien**

Stellen-Inserate
Telefon 041 429 52 52
Telefax 041 429 53 67
E-Mail skzinserate@lzfachverlag.ch

Kommerzielle Inserate
Telefon 041 370 38 83
Telefax 041 370 80 83
E-Mail hj.ottenbacher@gmx.net

Abonnemente
Telefon 041 429 53 86
E-Mail skzabo@lzfachverlag.ch

Abonnementspreise
Jährlich Schweiz: Fr. 153.–
Ausland zuzüglich Versandkosten
Studentenabo Schweiz: Fr. 89.–
Ausland zuzüglich Versandkosten
Einzelnummer: Fr. 3.–
zuzüglich Versandkosten

Gesamtherstellung
Multicolor Print AG / Raeber Druck

Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion. Nicht angeforderte Besprechungsexemplare werden nicht zurückgesandt.
Redaktionsschluss und Schluss der Inseratenannahme: Freitag der Vorwoche, 12.00 Uhr.

Römisch Katholische Kirchgemeinde St. Hilarius, Näfels (GL)

Wir suchen auf das kommende Schuljahr 2009/2010

eine Katechetin oder einen Katecheten

für ca. 7–11 Lektionen Religionsunterricht an der Mittel- und Oberstufe oder einen Teil davon.

Wir erwarten:
- eine abgeschlossene Ausbildung in der Katechese der Mittel- und der Oberstufe
- ideenreichen, kompetenten Unterricht
- Freude, sich mit Kindern und Jugendlichen aktiv auseinanderzusetzen
- einen kompetenten, einfühlenden und klaren Umgang mit Kindern und Jugendlichen
- Teamfähigkeit und verantwortungsvolles Mittragen im Katechetenteam

Es erwarten Sie:
- ein motiviertes Team
- angemessene Infrastruktur
- zeitgemässe Entlöhnung

Für Auskünfte steht Ihnen gerne die Kirchenpräsidentin Daniela Gallati, Telefon 055 612 33 86 (Natel 079 649 31 76) oder E-Mail d.gallati@swissonline.ch, zur Verfügung.

Wir freuen uns, Sie kennen zu lernen.

Ihre schriftliche Bewerbung richten Sie bitte bis 21. April 2009 an den Römisch-Katholischen Kirchenrat, z. H. der Präsidentin, Frau Daniela Gallati, Haltli 14, 8752 Näfels.

Katholische Kirchgemeinde Bruder Klaus, Urdorf

Weil unser langjähriger Katechet sich für den DBW in Luzern entschieden hat, suchen wir auf den Beginn des neuen Schuljahres (1. August 2009) oder nach Vereinbarung eine/n

Religionspädagogin/-pädagogen oder Katechetin/Katecheten (50–75%-Pensum)

Ihr Aufgabengebiet umfasst:
Religionsunterricht von der Unterstufe bis zur Oberstufe und darauf aufbauende Vorbereitung für die Firmung (mit 18) inklusive weiterer Seelsorgeaufgaben nach Neigung und Bedarf.

Wir erwarten von Ihnen:
- eine abgeschlossene religionspädagogische oder katechetische Ausbildung
- einen freudigen, kompetenten und initiativen Umgang mit Kindern und Jugendlichen
- eine lebendige, auch für die Ökumene offene Spiritualität
- stete Bereitschaft zur ehrlichen Kommunikation

Wir bieten Ihnen:
- eine vielseitige und interessante Tätigkeit in einem engagierten und harmonischen Team
- fortschrittliche Anstellungsbedingungen nach der Anstellungsordnung der römisch-katholischen Körperschaft des Kantons Zürich

Weitere Auskünfte erteilen Ihnen gerne:
- Gemeindeleiter Dr. Max Kroiss, Telefon 044 734 56 00
- Personalverantwortlicher Robert Eigenmann, Telefon 044 734 32 08

Ihre schriftliche Bewerbung mit den üblichen Unterlagen richten Sie bitte an: Robert Eigenmann, Personalverantwortlicher, Schulstrasse 7, 8902 Urdorf (ZH).

Paulus: Wanderprediger – Theologe – Glaubenszeuge:

Prof. Dr. theol. Walter Kirchschläger, Luzern, spricht am Samstag, 4. April 2009, im Seminar St. Beat in Luzern: 10.00 Uhr: «Paulus und das Christusgeschehen. Ein theologisches Portrait»; 13.15 Uhr: «Das Ostergeschehen als Kern der paulinischen Verkündigung. Impulse für die Kar- und Ostertage».
Kosten (inkl. Mittagessen): 50 Franken; Öffentlicher Anlass der Akademischen Arbeitsgemeinschaft AAG / Kontaktadresse: Dr. Robert Huber, Telefon 041 370 60 50, Fax 041 370 60 42, E-Mail robert.huber@bluewin.ch.

Der Reformator Johannes Calvin (1509–1564)

Die Evangelisch-reformierte Landeskirche Graubünden und die Theologische Hochschule Chur führen im Kanton Graubünden eine ökumenische Veranstaltungsreihe zum Calvin-Jahr 2009 durch, mit der die verschiedenen Facetten des Werkes von Calvin gewürdigt werden. U.a. spricht Prof. Dr. Eva-Maria Faber am 10. November um 20 Uhr im Kirchgemeindehaus Comander in Chur über «Calvin aus katholischer Sicht».
Die Hinweise auf die einzelnen Veranstaltungen finden Sie unter: www.thchur.ch.

Für Pfarreiräte: asipa.ch – weil wir was zu sagen haben

Haben auch Sie Mühe, die richtigen Worte zu finden angesichts der aktuellen Schwierigkeiten in der Kirche? Die asipa-Methode hilft, Wesentliches auszusprechen und damit Gehör zu finden. Einführung in die 7-Schritt-Methode des Bibelteilens. Ort: Pfarreizentrum Pfäffikon (SZ); Termin: 6. Juni 2009, 9.30 bis 16.15 Uhr; Kosten: 60 Franken; Auskunft und Anmeldung bei: José Amrein-Murer, Bildungsdienst, Bethlehem Mission Immensee, Telefon 041 854 13 93, E-Mail jamrein@bethlehem-mission.ch; Anmeldeschluss: 27. Mai 2009.

Katholische Kirchgemeinde Pfyn

sucht eine/n

Gemeindeleiter/in

Wir über uns und die Aufgabe:
In unserer Thurgauer Landgemeinde erwartet Sie eine abwechslungsreiche Tätigkeit mit viel Raum für eigene Ideen. Zu Ihren Aufgabenbereichen gehören die Erwachsenen-, Kinder- und Jugendarbeit, die Mitarbeit in der Katechese, die Verkündigung, die Liturgie und die allgemeine Seelsorge.

Was Sie über uns interessieren könnte:
- Unsere Kirchgemeinde umfasst rund 800 Gläubige
- Zeitgemässe Arbeitsbedingungen sind selbstverständlich
- Wir können Ihnen eine Dienstwohnung und Büroräumlichkeiten zur Verfügung stellen
- Administrative Aufgaben übernimmt unser Sekretariat
- Viele ehren- und nebenamtliche Personen tragen das aktive Pfarreileben mit

Was wir uns wünschen:
- Mit Ihrer Freude und Begeisterung an der Arbeit freuen wir uns auf eine kreative Zusammenarbeit
- Sie sind offen für ökumenische Anliegen und Projekte
- Sie sind belastbar und innovativ
- Ihre menschlich gewinnende Art begeistert Jung und Alt unserer Pfarrei

Der Stellenantritt ist geplant auf 1. August 2009 oder nach Vereinbarung.

Nehmen Sie mit unserem Kirchenpräsidenten oder mit der jetzigen Pfarreileitung Kontakt auf.
- Haag Victor, Präsident, Breiteweg 8, Unterhörstetten, 8508 Homburg, Telefon 052 763 33 27
- Mühlebach-Scheiwiller Margrith, Baumgartenstrasse 5, 8505 Dettighofen, Telefon 052 770 17 38

Ihre Bewerbung richten Sie bitte an: Bischofsvikariat, Personal und Bildung, Baselstrasse 58, Postfach 216, 4501 Solothurn.

Pfarrei St. Mauritius Engstringen

Unsere Kirchgemeinde (3200 Katholiken/Katholikinnen) umfasst die Gemeinden Ober- und Unterengstringen. Wir suchen nach Vereinbarung, spätestens auf Beginn des neuen Schuljahres (1. August 2009), eine/einen

Mitarbeiterin/Mitarbeiter für die Bereiche Oberstufenkatechese und Jugendarbeit (30%)

Ihr Aufgabengebiet umfasst:
- Aufbau und Erteilung des pfarreilichen Oberstufenunterrichts
- allgemeine Jugendseelsorge in der Pfarrei
- Aufbau des Projektes «Firmung 17+» in unserer Pfarrei
- Vernetzungsarbeit mit verschiedenen Organisationen und Behörden

Wir erwarten von Ihnen:
- Freude am Umgang mit jungen Menschen
- Ausbildung KIL/RPI oder gleichwertige Qualifikation
- selbständiges, kreatives und zuverlässiges Arbeiten
- Bereitschaft zu unregelmässigen Arbeitszeiten

Wir bieten Ihnen:
- eine interessante und vielfältige Tätigkeit in einem guten Pfarreiteam
- Anstellungsbedingungen gemäss der Anstellungsordnung der katholischen Körperschaft des Kantons Zürich
- ein ausbaufähiges Arbeitsfeld
- Unterstützung durch die Gremien der Pfarrei

Weitere Auskünfte erteilt Ihnen gerne:
Frau Melanie Handschuh, Gemeindeleiterin, Telefon 044 750 90 57.

Ihre schriftliche Bewerbung mit den üblichen Unterlagen richten Sie bitte an unseren Personalverantwortlichen, Herrn Martin Oesch, Bergstrasse 19, 8103 Unterengstringen.

Katholische Kirche im Kanton Zürich

Die Hauptaufgaben der Fachstelle und Bibliothek für Religionspädagogik im Kanton Zürich sind Ausbildung, Weiterbildung sowie Beratung und Begleitung von katechetisch Tätigen.

Infolge Demission des bisherigen, langjährigen Stelleninhabers suchen wir per 1. August 2009 oder nach Vereinbarung eine/einen

Stellenleiterin/Stellenleiter der Fachstelle für Religionspädagogik (100%)

Ihre Aufgaben:
- Führung der Fachstelle und des Teams von neun Mitarbeitenden
- Arbeitsplanung, Koordination und Personalführung
- Verantwortung für die Entwicklung und Umsetzung von ForModula und eduQua-Zertifizierung im Kanton Zürich
- Vertretung der Fachstelle nach aussen und Verantwortung für die Öffentlichkeitsarbeit
- Weiterentwicklung der Fachstelle als Kompetenzzentrum
- Budget- und Rechnungsverantwortung

Ihr Profil:
- Fachhochschulabschluss in Religionspädagogik oder Hochschulabschluss in Theologie mit Schwerpunkt Religionspädagogik oder vergleichbarer Abschluss mit mehrjähriger praktischer Berufserfahrung
- Abschluss oder Erfahrung in Erwachsenenbildung
- Führungserfahrung im Bereich Teamleitung, Pfarreileitung oder Katechese
- Fähigkeiten in der Konzeption von Aus- und Weiterbildung, in Prozesssteuerung und Prozessbegleitung
- Kenntnis der Schweizer Kirche und Schweizer Bildungslandschaft
- Kirchliche Beheimatung
- Betriebswirtschaftliches Denken
- Innovationsbereitschaft

Wir freuen uns sehr, Sie kennen zu lernen. Wir bieten Ihnen ein äusserst interessantes und vielseitiges Betätigungsfeld im Bereich der katechetischen Aus- und Weiterbildung. Die fortschrittlichen Anstellungsbedingungen richten sich nach der Anstellungsordnung der Römisch-katholischen Körperschaft des Kantons Zürich. Der Arbeitsort befindet sich am Hirschengraben 66 in der Nähe des Hauptbahnhofes Zürich.

Weitere Auskünfte erteilen Ihnen gerne der Präsident der Zürcher Kantonalen Katechetischen Kommission, Pfr. Dr. Hugo Gehring (E-mail hugo.gehring@kath-winterthur.ch), und der bisherige Stelleninhaber, Walter Achermann (Telefon 044 266 12 84).

Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen richten Sie bitte bis 25. März 2009 an die Katholische Kirche im Kanton Zürich, Zentralkommission, z.H. Dr. Andreas Hubli, Bereichsleiter Personal, Hirschengraben 66, 8001 Zürich.

Katholische Kirche im Lebensraum St. Gallen / Dekanat

Die Katholische Kirche im Lebensraum St. Gallen sucht auf den 1. August 2009 für die **Katechetische Arbeitsstelle** des Dekanates St. Gallen

einen Leiter, eine Leiterin mit einem Beschäftigungsumfang von 50%

und nach Möglichkeit mit weiteren 50% für Religionsunterricht auf der Oberstufe der Stadt St. Gallen.

Aufgabenbereich:
- Die Stellenleitung begleitet und unterstützt die Schul- und Gemeindekatechese in den Pfarreien des Dekanates.
- Sie ist an der Oberstufe der Schulen der Stadt St. Gallen verantwortlich für den Religionsunterricht. Sie begleitet RU-Lehrkräfte fachlich und führt Visitationen durch.
- Sie pflegt den Kontakt mit den Pfarreibeauftragten, den zuständigen Organen der städtischen Schulen und den evangelischen Kirchgemeinden sowie zu den verschiedenen Kommissionen und Fachstellen.
- Sie bildet mit den Katecheseverantwortlichen der Pfarreien und Seelsorgeeinheiten (Primarstufe) ein Team und leitet dieses.
- Sie setzt sich mit neuen Konzepten und Modellen für einen zeitgemässen Religionsunterricht auseinander und ist offen für den ökumenischen Religionsunterricht.

Anforderungen:
- Abschluss am Katechetischen RPI (Institut KIL) oder gleichwertige Ausbildung
- Zusatzausbildung RPI/IFOK im Bereich Beratung und Begleitung oder Ähnliches
- gute Kenntnisse der kirchlichen und gesellschaftlichen Verhältnisse der Region
- Fähigkeit zu konzeptionellem Denken und selbständigem Arbeiten
- Pädagogische Erfahrung und Freude an der Personalführung

In der Gestaltung der Arbeit und der Arbeitszeit sind Sie weitgehend frei. Es ist erwünscht, dass zur Ergänzung des Teilpensums von 50% noch Religionsunterricht im Dekanat, vorzugsweise auf der Oberstufe, erteilt wird. Wohnsitz im Dekanat ist erwünscht.

Die Anstellungsbedingungen richten sich nach dem Dienstreglement der Katholischen Kirchgemeinde St. Gallen. Auskünfte erteilt der bisherige Stelleninhaber, Othmar Wyss-Fent, Telefon 071 223 66 35, oder E-Mail kad@kathsg.ch.

Wenn wir Ihr Interesse geweckt haben, erwarten wir Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen bis Montag, 30. März 2009 an: Gunnar Henning, Bereichsleiter Personal Seelsorge, Hafnerwaldstrasse 19, 9012 St. Gallen, Telefon G 071 224 69 66, Telefon P 071 277 75 25, E-Mail henning@bluewin.ch.

Katholische Kirchgemeinde Chur

Am Kantonsspital Graubünden in Chur ist per sofort oder nach Vereinbarung die Stelle als

Spitalseelsorger/in (75–100%)

für einen Priester oder Diakon oder Pastoralassistenten oder für eine Pastoralassistentin neu zu besetzen.

Die katholischen Spitalseelsorgenden betreuen die Patientinnen und Patienten und ihre Angehörigen. Sie leisten Pikettdienst, arbeiten eng mit dem Personal zusammen und wirken bei Aus- und Weiterbildungen mit. Sie gestalten Spitalgottesdienste, spenden gegebenenfalls die Sakramente und pflegen den Kontakt mit den Ortsseelsorgenden.

Voraussetzungen für diesen Dienst sind eine theologische Ausbildung, Seelsorgeerfahrungen, möglichst in Spitalseelsorge, Weiterbildung in Klinikseelsorge (CPT) oder die Bereitschaft, diese nachzuholen.

Ihre Bewerbung senden Sie bis zum 2. April 2009 an die Katholische Kirchgemeinde Chur, Tittwiesenstrasse 8, 7000 Chur. Für allfällige Fragen steht Ihnen Dompfarrer Harald Eichhorn, Telefon 081 252 20 76, E-Mail dompfarrei@kathkgchur.ch, gerne zur Verfügung.

Osterkerzen und **Heimosterkerzen**

mit zusammenpassenden Verzierungen in traditioneller und moderner Ausführung. Preisgünstig.

Verlangen Sie unverbindlich Unterlagen.

Einsenden an:
Lienert-Kerzen AG, Kerzenfabrik, 8840 Einsiedeln
Tel. 055/412 23 81, Fax 055/412 88 14

Senden Sie mir Abbildungen mit Preisen

Name

Adresse

PLZ/Ort

Telefon

LIENERT KERZEN

Und wie klingt es im Innern?

Der gute Ton ist nicht einfach eine Frage von neuen Mikrofonen oder Lautsprechersäulen. Akustik ist eine hochkomplexe Angelegenheit. Es geht um genaue Messungen, um daraus die richtigen Lösungsanforderungen abzuleiten.

Megatron nimmt Ihre Bedürfnisse beim Wort. Wir konzentrieren uns nicht auf Produkte, sondern auf Lösungen, die halten, was Sie sich davon versprechen. Dafür garantieren wir. Ihre volle Zufriedenheit ist unser erklärtes Ziel.

Megatron sorgt für alle technischen und baulichen Belange von A-Z, soweit möglich unter Einbezug des lokalen Gewerbes. Setzen Sie auf Qualität in Beratung und Dienstleistung.

Megatron Kirchenbeschallungen
Weil es darauf ankommt, wie es ankommt

MEGATRON

Megatron Kirchenbeschallungen
Megatron Veranstaltungstechnik AG
Bahnhofstrasse 50, 5507 Mellingen
Telefon 056 491 33 09, Telefax 056 491 40 21
Mail: megatron@kirchenbeschallungen.ch
www.kirchenbeschallungen.ch

Für unsere **Pfarrei Freienbach (SZ)** suchen wir per **1. August 2009** oder nach Vereinbarung einen/eine

Pastoralassistenten/ Pastoralassistentin

Aufgaben:
- pfarreiliche Jugendarbeit
- Ministrantenarbeit
- Katechese auf allen Stufen
- Mitgestaltung von Gottesdiensten
- Mitarbeit in der allgemeinen Pfarreiseelsorge
- Eltern- und Familienpastoral

Wir bieten:
- zeitgemässe Anstellungsbedingungen
- angemessene Entlöhnung
- vielseitige und interessante Tätigkeit in motiviertem Team
- eine unterstützende Behörde

Wir erwarten:
- abgeschlossene Pastoralassistentenausbildung oder gleichwertige Ausbildung, z. B. als Religionspädagoge/-pädagogin
- offenes christliches Weltbild
- Team- und Kommunikationsfähigkeit
- Selbständigkeit
- Führungsqualitäten
- Freude am Umgang mit Menschen

Nähere Auskünfte zu dieser interessanten Tätigkeit erteilt Ihnen gerne Pfarrer Urs-Peter Casutt, Telefon 055 410 14 18.

Ihre schriftliche Bewerbung mit den üblichen Unterlagen senden Sie bitte an: Röm.-kath. Kirchgemeinde Freienbach, Herr Daniel Corvi, Kirchstrasse 47, 8807 Freienbach.

AZA 6002 LUZERN
8702 / 120
Abtei
Kloster
8840 Einsiedeln
0000001644
0000120
SKZ 11 12. 3. 2009

KinderhilfeBethlehem
Wir sind da.

Stell dir vor, dein Kind ist krank und es gibt keinen Arzt!

Kinder leiden unter der Ungerechtigkeit des Nahost-Konflikts. Helfen Sie kranken Kindern und Not leidenden Familien. Unterstützen Sie das Caritas Baby Hospital in Bethlehem.

Gratisinserat

Winkelriedstrasse 36, Postfach, 6002 Luzern
Tel. 041 429 00 00, info@khb.ch
Jede Spende hilft! PK 60-20004-7

Römisch-katholische Kirchgemeinde Olten/Starrkirch-Wil

Die Stadtpfarreien St. Martin und St. Marien heissen mit ihrem Stellenangebot (50%)

eine kirchliche Jugendarbeiterin oder einen kirchlichen Jugendarbeiter

herzlich willkommen. Stellenantritt ab sofort oder nach Vereinbarung möglich.

Die Stadtpfarreien umfassen zirka 7000 Mitglieder und sind lebendige, moderne und aktive Pfarreien. Die gesamtstädtische Zusammenarbeit hat für die Zukunft klare Priorität.

Ihr Aufgabenfeld:
Die Stelle bietet viel Gestaltungsfreiraum. Als verantwortliche Person für die kirchliche Jugendarbeit betreuen Sie kirchliche Jugendgruppen, sind Sie für Projekte in der offenen Jugendarbeit verantwortlich und gestalten religiöse Feiern und andere spirituelle Anlässe. Sie sind Mitglied des Seelsorgeteams St. Marien.

Wir erwarten von Ihnen:
Eine abgeschlossene bzw. bald abgeschlossene Berufsausbildung im pädagogischen Bereich oder auch religionspädagogischen Bereich.
Vorteilhaft wären eigene Erfahrungen in der verbandlichen und/oder pfarreilichen Jugendarbeit.
Freude daran, kreativ und initiativ sein zu dürfen.
Einen offenen und ehrlichen Umgang mit den Jugendlichen und Erwachsenen, geprägt vom christlichen Menschenbild.

Wir bieten Ihnen:
Mehrere Jugendräume, die Unterstützung des Seelsorgeteams und einer Begleitgruppe Jugend, bestehende Jugendgruppen, ein modern eingerichtetes Büro und einen angemessenen Lohn.

Weitere Auskünfte erteilen Ihnen gerne:
- Peter Fromm, Gemeindeleiter St. Marien, Telefon 062 287 23 11 (www.st-marien-olten.ch)
- Agnes Schenker-Bürgi, Personalverantwortliche Kirchgemeinde, Telefon 062 296 27 18

Wir freuen uns auf Ihre schriftlichen Bewerbungsunterlagen bis spätestens 4. April 2009 an folgende Adresse:

Röm.-kath. Kirchgemeinde Olten/Starrkirch-Wil, Theo Ehrsam, Kirchgemeindepräsident, Grundstrasse 4, 4600 Olten.